

JAHRESFINANZBERICHT (HGB) 2020



V+LTABOX®

VOLTABOX®



Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstandsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Bezogen auf Interessenkonflikte von jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern wurden entsprechende Angaben zu Geschäftsvorfällen im Abhängigkeitsbericht und im Anhang darstellt. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note (40)).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor Relations-Bereich der Internetseite der Voltabox AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Voltabox AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsrats-sitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung,

Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsrats-sitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 drei Mitglieder an, diese waren in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Hermann-Josef Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Walter Schäfers. Prof. Dr. Martin Winter hat zum Geschäftsjahresende 2019 sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Das Amtsgericht Paderborn hat als zuständiges Registergericht auf Antrag der Gesellschaft am 14. Januar 2020 Herrn Schäfers, Rechtsanwalt, zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie drei außerordentlichen Telefonkonferenzen zusammen. Der Aufsichtsrat war bei sämtlichen Zusammenkünften vollständig vertreten.

In der ersten ordentlichen Präsenzsitzung am 20. August 2020 wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 unterrichtet. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unterrichtet. Der Vorstand der Voltabox AG fasste die Wachstumsdynamik der letzten Jahre zusammen und stellte die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 vor.

In der Sitzung wurde zudem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

In der zweiten ordentlichen Präsenzsitzung am 15. September 2020 ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des ersten Quartals 2020 informieren. Daneben stand die weitere Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung im Mittelpunkt. Zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand wurde die Versorgungszusage diskutiert.

In der dritten ordentlichen Präsenzsitzung am 12. November 2020 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des zweiten Quartals 2020 vor. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über Details der Prognoseanpassung für das Gesamtjahr 2020 und die getroffenen und weiteren angestrebten Maßnahmen zur Kostenanpassung.

In der vierten ordentlichen Präsenzsitzung am 16. Dezember 2020 informierte sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung, Auftrags- und Ertragslage des dritten Quartals 2020. Dabei stellte der Vorstand die Planung für das Geschäftsjahr 2021 vor, die vom Aufsichtsrat genehmigt worden ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie vereinbarte der Aufsichtsrat weitere außerordentliche Abstimmungsgespräche mit dem Vorstand der Voltabox AG.

Im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsrats-sitzung am 25.05. wurden Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel durch den Aufsichtsrat als neue Vorstände bestellt. Der Vorstand bestand fortan aus Jürgen Pampel (CEO), Dr. Burkhard Leifhelm (CTO) und Patrick Zabel (CFO).

Dr. Burkhard Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 537/2014 liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis Dezember 2020, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der zusammengefasste Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG, sowie der Abhängigkeitsbericht.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG, den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsrats-sitzung am 19. Juli 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil.

Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist, in seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 zudem dem Vorschlag den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, gefolgt.

Dem Aufsichtsrat wurde eine Abhängigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt. Dieser Bericht wurde durch den Vorstand der Votabox AG aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat einen Bestätigungsvermerk für diesen Bericht erteilt und dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht geprüft und wird der Hauptversammlung darüber berichten und erklären, dass keine Einwände gegen den Bericht des Vorstandes vorliegen.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 sowie im bisherigen Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 19. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat



Klaus Dieter Frers

Vorsitzender des Aufsichtsrats

VOLTABOX®



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

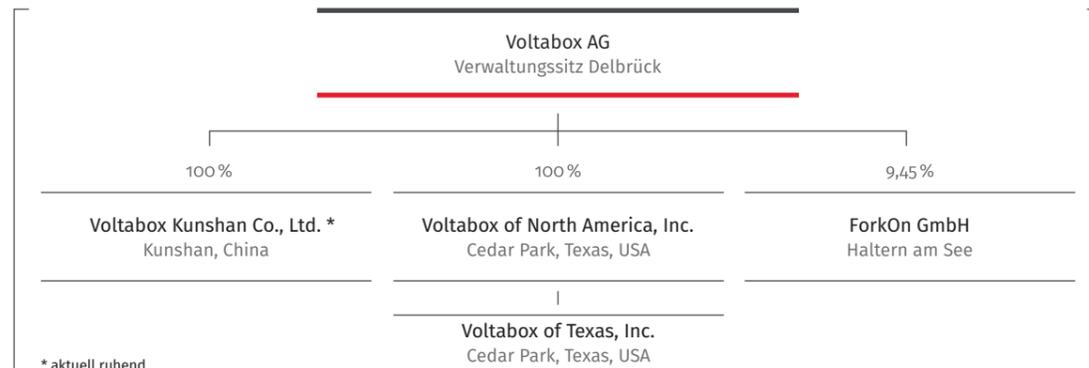
Geschäftsmodell

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der Voltabox AG (nachfolgend auch „Unternehmen“, „Gesellschaft“ oder „Voltabox“) ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Li-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Die Gesellschaft kann andere Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen übernehmen und Unternehmensverträge abschließen sowie alle sonstigen Maßnahmen ergreifen und Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes zu dienen geeignet erscheinen, soweit sie keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen.

Hardware, Software und Fertigungsverfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt, um die Effizienz, Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Dem selbst entwickelten und ebenfalls modular aufgebauten Batteriemanagementsystem kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, da dieses essenziell für die Leistungsfähigkeit des gesamten Batteriesystems ist.

Neben dem Kerngeschäft, das im Wesentlichen aus industriellen Anwendungen besteht, entwickelt und fertigt Voltabox auch hochwertige Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Bereiche im Massenmarkt. Hier liegt der Fokus auf Starterbatterien für Hochleistungs-Motorräder und Sportwagen. Dabei ersetzen die Voltabox-Batterien herkömmliche Blei-Säure-Batterien.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Kostenstruktur der einzelnen Produktreihen werden ein hoher Auto-



Das Geschäftsmodell des Voltabox-Konzerns (nachfolgend auch „Voltabox“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung, dem Vertrieb und der Produktion von hoch entwickelten Batteriesystemen für den Einsatz in industriellen Teilmärkten sowie in ausgewählten Massenmärkten. Dabei profitiert Voltabox insbesondere von der umfassenden Projekt- und Applikationserfahrung sowie der Modularisierung und Skalierbarkeit der einzelnen Komponenten, einschließlich der Software für das Batteriemanagement. Die technologische Modularität der Voltabox-Batteriesysteme ermöglicht eine zügige Markteinführung von gleichzeitig in hohem Maße auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Systemen.

matisierungsgrad und der Einsatz innovativer und intelligenter Fertigungsverfahren angestrebt. Voltabox verfügt über eine in weiten Teilen automatisierte Modulfertigung, die die Herstellung von verschiedenen Modulgrößen und -konzepten ermöglicht. Diese Module unterscheiden sich u.a. in ihrer Spannungslage und dem Energiegehalt, den verwendeten Zellen und damit auch dem Einsatzzweck. Darüber hinaus strebt Voltabox die Erweiterung der Batterieproduktion um Verfahren für die frei skalierbare Erstellung eines Batteriepacks oder -systems an, die für diesen Zweck allerdings nicht mehr auf einen modularen Aufbau angewiesen sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine direkte Integration der Batterie in den Bauraum der Zielapplikationen.

Konzernstruktur

Die Voltabox Aktiengesellschaft (im Folgenden: Voltabox AG) mit Sitz (gleichzeitig Verwaltungssitz) in 33129 Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der Voltabox AG werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard gehandelt. Rund 54,5 % des Grundkapitals befindet sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Eigentum der ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierten paragon GmbH & Co. KGaA. Insofern stellt die Voltabox AG einen Teilkonzern ihrer Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA dar. Am 3. März 2020 gab die paragon GmbH & Co. KGaA bekannt, einen Prozess mit dem Ziel der Veräußerung der Tochtergesellschaft Voltabox angestoßen zu haben. paragon teilte am 10. Dezember 2020 mit, dass eine Absichtserklärung zum Verkauf von 18 % des Grundkapitals der Voltabox AG mit strategischen Investoren unterzeichnet worden ist. Die Absichtserklärung sehe außerdem für die Käufer die Möglichkeit vor, den Anteil an der Voltabox schrittweise auf rund 50 Prozent durch verschiedenen Transaktionswege zu erhöhen. Insofern stellt die Voltabox AG zum 31. Dezember 2020 noch einen Teilkonzern ihrer Muttergesellschaft, der paragon GmbH & Co. KGaA, dar.

Zum Konsolidierungskreis des Voltabox-Konzerns gehören die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Voltabox of Texas, Inc. (Cedar Park, Texas, USA), Voltabox of North America, Inc. (Cedar Park, Texas, USA) sowie die aktuell ruhende Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan, China). An der ForkOn GmbH (Haltern am See) hält die Voltabox AG weiterhin eine Beteiligung in Höhe von 9,45 %.

Unternehmensstrategie

Der strategische Fokus der Voltabox AG liegt auf der sukzessiven Verbreiterung des Marktanteils durch die Gewinnung strategisch bedeutender, namhafter sowie mittelständischer Kunden in definierten industriellen Teilmärkten der Elektromobilität innerhalb des Investitionsgütermarktes. Hierzu zählen neben dem öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere Trolleybusse sowie die Umrüstung von Diesel-Bussen auf Elektroantrieb), der Intralogistik (insbesondere Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme) und der Land- und Bauwirtschaft (insbesondere Hof-,

Rad- und Teleradlader) auch Bergbauanwendungen (insbesondere Fahrzeuge im Untertagebau). Voltabox ist hier seit mehreren Jahren in ausgewählten Massenmärkten aktiv, unter anderem im Bereich von Starterbatterien (insbesondere für Motorräder). Für den Eintritt in den globalen Pkw-Massenmarkt adressiert Voltabox einzelne Nischen und beliefert zunächst ausgewählte Projekte und Modelle mit maßgeschneiderten Batteriesystemen.

Charakteristisch für die industriellen Teilmärkte ist die Substitution von Blei-Säure-Batterien oder Diesel-Notstrom-Aggregaten durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme – im Fall des Marktsegments ÖPNV auch die Umrüstung von einem herkömmlichen Verbrenner- auf E-Antrieb. Voltabox profitiert direkt von diesen anhaltenden bzw. zunehmenden Substitutionseffekten, die aus der Gesamtkostenbetrachtung (einschließlich der ökologischen Vorteile) der Anwender sowie der Zunahme regulatorischer Treibereffekte resultieren.

Voltabox verfügt zwar über besondere Erfahrung in den bislang besetzten Anwendungsfeldern, ist aber nicht ausschließlich auf diese festgelegt. So strebt die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ausweitung und Flexibilisierung des Produktportfolios, an, zukünftig weitere relevante Elektromobilitätsmärkte zu erschließen. Dazu zählen neben Schienenfahrzeuganwendungen (Lokomotiven), EV-Bussen u.a. auch Schiffe und flugfähige Geräte bzw. Anwendungen.

Voltabox hat sich in der Elektromobilität strategisch als Pionier für leistungsstarke Batteriesysteme positioniert. Die Marktposition beruht dabei auf vier Stärken:

- Technologie: technologisch ausgereifte Produkte und hohe Innovationsdynamik
- Modularisierung: schnelle und kosteneffiziente Entwicklung auf Basis eines Baukastenprinzips
- Gesamtfahrzeugverständnis: Optimale Systemauslegung für die jeweils beim Kunden relevante Applikation
- Batterieintegration: Innovative Verfahren zur Erstellung kostengünstiger Batterielösungen und innovative Integration in den vorgegebenen Bauraum

Die Wettbewerbsstrategie von Voltabox ist dabei im Wesentlichen in Form einer Nischenstrategie definiert. Diese Nischenstrategie einer Diversifikation bietet mittelfristig auch große Absatzchancen in weiteren Teilmärkten, in denen ähnliche Substitutionseffekte zu erwarten sind bzw. einsetzen werden. Entscheidend hierfür sind regelmäßig die besonders hohen Anforderungen der Anwender an die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der von Voltabox entwickelten Lithium-Ionen-Batteriesysteme.

Für das weitere Unternehmenswachstum hat die Gesellschaft drei Ebenen definiert:

- ➕ Ausbau der Marktposition in bereits besetzten Endmärkten (Marktdurchdringung) sowie Erschließung neuer Endmärkte (Marktentwicklung)
- ➕ Erweiterung des bestehenden Produkt- und Serviceportfolios durch für Kunden einfach zu integrierende und verstärkt standardisierte Lösungen (horizontale Diversifikation) sowie aktive Entwicklung von technologischen Innovationen mit dem Ziel der Etablierung wegweisender Lösungen mit disruptivem Charakter für die Elektromobilität
- ➕ Vergabe von Technologie-Lizenzen zur mittelbaren Markterschließung in Segmenten mit klassischerweise hohen Markteintrittshürden

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege die organisatorischen Grundlagen von Voltabox. Die Gesellschaft hat darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen Unternehmens und verbindet eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer dynamischen börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand der Voltabox AG unterzieht seine Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die Voltabox AG verfügt über ein umfassendes

Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat der Voltabox AG erhalten auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ein ausführliches Reporting. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für unternehmerische Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuelle geschäftliche Entwicklung und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, die im Aufbau der Geschäftstätigkeit begründet sind. Aufgrund der agilen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung der z.T. jungen und dynamisch wachsenden Kunden sowie der Endmärkte werden die internen Zielgrößen in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt.

Der Voltabox-Vorstand nutzte im Geschäftsjahr 2020 die finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz, EBITDA-Marge und Freier Cashflow.

Im Rahmen der Steuerungssysteme werden teilweise adjustierte Kennzahlen verwendet. Diese sind als solche ausgewiesen. Die entsprechende Adjustierung wird erläutert.

Konzernumsatz

Der Umsatzbeitrag von einzelnen Produktreihen variiert grundsätzlich in den unterschiedlichen Phasen ihrer Produktlebenszyklen. Die in der Regel jungen Teilmärkte der Elektromobilität wachsen mit

unterschiedlicher Dynamik. Die künftigen jährlichen Steigerungsraten des Umsatzwachstums hängen dabei vom Mix des jeweiligen Anwendungsbereichs ab. Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflussfaktoren, was in der Berichterstattung zur Prognose ggf. durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge zeigt die operative Ertragskraft der Voltabox AG und trägt zudem dem aktuellen Fokus auf die Cashflow-Entwicklung des Unternehmens Rechnung. Die Höhe der aktivierten Entwicklungsleistungen gem. IAS 38 (als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte) stellt dabei eine wesentliche Einflussgröße in der Unternehmenssteuerung dar. In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe des EBITDA als relative Kennzahl. Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft auch ein adjustiertes EBITDA aus. Bei diesem bleiben auch außerordentliche Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen als Konsequenz der Neuausrichtung des Konzerns unberücksichtigt. Diese können zum einen der Position Wertminderung auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens sowie Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entnommen werden. Zusätzlich wurden Sachverhalte aus Alt-Material-Verkäufen unter Buchwert hinzugerechnet, welche im Materialaufwand erfasst wurden. Durch die Eliminierung dieser Einmal-effekte kann die tatsächliche operative Ertragskraft der Gesellschaft besser erfasst und verglichen werden. Auch für die interne Steuerung wurde das adjustierte EBITDA verwendet.

Freier Cashflow

Der Freie Cashflow (FCF) spiegelt die Innenfinanzierungskraft des Voltabox-Konzerns wieder und ist damit aufgrund der bestehenden Expansionsziele ein entscheidender Leistungsindikator für den Unternehmenserfolg. Unter Berücksichtigung des parallelen Aufbaus von dynamischen Kundenprojekten und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet der Vorstand im Rahmen der Prognose eine quantitative bzw. relative Angabe.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Elektromobilitätslösungen nutzt der Vorstand im Rahmen seiner Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese sind für die Steuerung des Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Für den inmitten des Megatrends Elektromobilität positionierten Voltabox-Konzern bedeutet der hohe Bedarf an Fachkräften durch die dynamisch wachsende Branche, dass neben gut ausgebildeten Entwicklern insbesondere auch solche Mitarbeiter gewonnen werden müssen, die Projekte managen, den Vertrieb aussteuern und die Nähe zum Kunden pflegen können. Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt 67 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen (Vorjahr: 86 Mitarbeiter). Davon entfielen 14 (Vorjahr: 31 Kündigungen) auf die Tochtergesellschaft Voltabox of Texas. Die Fluktuationsquote – ohne die Streichung von vorherigen Planstellen – sank auf 3,26 % (Vorjahr: 31,0 %). Der Anteil der bei Voltabox beschäftigten weiblichen Mitarbeiter ist auf 23,1 % gestiegen (Vorjahr: 17,3 %). Mit 46,2 % ist zudem die Akademikerquote leicht gesunken (Vorjahr: 50,8 %). Die Schwerbehindertenquote lag unverändert bei 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Das Durchschnittsalter liegt bei 39,6 Jahren (Vorjahr: 38,5 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist auf 1,8 Jahre gestiegen (Vorjahr: 1,6 Jahre).

Entwicklung der Mitarbeiter im Voltabox-Konzern:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anzahl Mitarbeiter	186	191	-2,6 %
davon in der Entwicklung beschäftigt	51	71	-28,2 %
Anzahl Leiharbeitskräfte	0	0	0 %
davon in der Entwicklung beschäftigt	0	0	0 %

Der Personalaufwand betrug im Berichtszeitraum 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro). Dabei entfielen 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro) auf Lohn- und Gehaltskosten, 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

sowie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro infolge von unterjährig beschäftigten Leiharbeitskräften) auf Aufwendungen für Leiharbeitskräfte. Voltabox nutzte im Geschäftsjahr im hohen Maße das Instrument der Kurzarbeit.

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	146	134	9,0 %
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	0	10	-100,0 %
Markgröningen (Baden-Württemberg)	0	7	-100,0 %
Deutschland Gesamt	146	151	-3,3 %
Cedar Park (Texas, USA)	39	39	0 %
Kunshan (China)	1	1	0 %
Ausland Gesamt	40	40	0 %

Qualität und Umwelt

Die Voltabox AG hat an ihren deutschen Standorten sowie bei der Voltabox of Texas, Inc. ein Managementsystem nach dem Standard der IATF 16949 und der ISO 9001 aufgebaut. Der Standort Delbrück ist seit dem Jahr 2018 zertifiziert. Der Aufbau eines interaktiven und prozessorientierten Managementsystems sichert das konzernweite Wissensmanagement in allen Stufen der Produktentstehung und Produktrealisierung ab. Die Anforderungen an den Umwelt- und Arbeitsschutz haben wir in unserem Managementsystem integriert und sind somit ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Wirksamkeit lassen wir uns jährlich durch eine Auditierung nach DIN EN ISO 14001 bestätigen.

Sonstige Steuerungsgrößen

Zur Steuerung von Voltabox werden neben den bedeutendsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren weitere Steuerungsgrößen verwendet. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für den planmäßigen Eintritt der Weiterentwicklung der Organisation zieht der Vorstand insbesondere die Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung, die Materialwirtschaft und die Freie Liquidität heran.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 aktivierte Voltabox insgesamt 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: EUR 7,8 Mio. Euro) für Entwicklungsaufwendungen. Dies entspricht einem Anteil von 23,3 % des Umsatzes (Vorjahr: 13,7 %). Der Anstieg ist auf den deutlichen Umsatzrückgang im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 85,0 % (Vorjahr: 75,5 %) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. Über den Zeitraum von 2011 bis 2020 betrug die Quote der kumulierten aktivierten Entwicklungskosten im Verhältnis zu den gesamten Entwicklungskosten 77,3 %.

Die Zahl der in der Forschung & Entwicklung eingesetzten Mitarbeiter reduzierte sich im Berichtsjahr um 28,2 % auf insgesamt 51 (Vorjahr: 71). Hierzu trug die erhöhte Fluktuation bei. Das entspricht einer Quote von rund 27,4 % (Vorjahr: 37,2 %) der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter zum Bilanzstichtag.

Materialwirtschaft

Mit dem zunehmenden Wettbewerb auf den internationalen Beschaffungsmärkten um wichtige Bauteile und Elemente für die Konfektionierung von Batteriemodulen bzw. -systemen und die damit einhergehende Notwendigkeit der strategischen Positionierung sowie vor dem Hintergrund des breit gefächerten Produktportfolios nimmt die Materialwirtschaft bei Voltabox eine besondere Stellung ein. Im Berichtsjahr lag die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) bei 141,2 % (Vorjahr: 82,1 %). Zu den Gründen für die Entwicklung der Materialeinsatzquote verweisen wir auf die Ausführungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Batteriezellen, die von den global führenden Zellherstellern in großen Stückzahlen eingekauft werden, stellen als Vorprodukte für die Batteriemodule den größten Anteil der Materialkosten dar. Insbesondere aufgrund von kleineren Serienbelieferungen ergab sich eine hohe Materialeinsatzquote, da Skalierungseffekte aufgrund des geringen Umsatzes nicht wie erforderlich genutzt werden konnten. Zudem mussten Alt-Materialien unter Buchwert veräußert werden.

Liquidität

Die Wachstumsstrategie der Voltabox AG fokussiert vor allem den organischen Ausbau des Angebots- und Kundenportfolios auf Basis der bestehenden Produktfamilie sowie die Entwicklung von Technologien, um sich als führender Anbieter im Feld der Elektromobilität nachhaltig zu positionieren. Aufgrund der geringen Umschlagshäufigkeit erfordert das Geschäftsmodell aktuell einen intensiven Kapitaleinsatz.

Wir verweisen an dieser Stelle auf das bestandsgefährdende Risiko. Die liquiden Mittel haben sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	2.337	5.036

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der Gesellschaft beinhaltet kein eigenständiges Zielsystem. Vielmehr nutzt der Vorstand das interne Finanzmanagement zur betriebswirtschaftlichen Planung und Kontrolle der Umsetzung seiner Wachstumsstrategie. In diesem Zusammenhang wird eine umfassende Finanzplanung auf Basis der revolvierenden Absatzplanung betrieben, aus der sich dann jeweils die Investitions- und Liquiditätspläne für die Segmente Europa und Nordamerika ableiten. Darüber hinaus werden die Tochtergesellschaften monatlich auf Konzernebene konsolidiert.

Dividendenpolitik

Der Vorstand hat eine Dividendenpolitik formuliert, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den Voltabox-Aktionären mittelfristig die Wertsteigerung ihrer Anteile durch Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen zusätzlichen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die verfügbare Liquidität möglichst profitabel investiert werden. Die künftige Dividendenstrategie ist derzeit aufgrund der Reorganisation und Veränderung des Geschäftsmodells nicht langfristig definierbar. Angesichts des negativen

Ergebnisses gemäß HGB-Einzelabschluss der Votabox AG verzichten Vorstand und Aufsichtsrat auf die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020.

Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichtserstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vergütung des Vorstands, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird.

Die Votabox AG wird ab dem Geschäftsjahr 2021 die Vergütungsberichte inhaltlich um eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern, die Anzahl der gewährten oder zugesagten Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte sowie Angaben dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern erweitern.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen, sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Im Geschäftsjahr sind neben der Festvergütung und der Nebenleistung zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes Vergütungen aus Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses gewährt worden und im abgeschlossenen Geschäftsjahr teilweise zugeflossen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) nicht vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart.

Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 488) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 488) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBIT nach IFRS und der positiven Entwicklung des Aktienkurses des Unternehmens, verglichen jeweils am Bilanzstichtag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender, CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Dr. Burkhard Leifhelm Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 30.06.2021		Patrick Zabel Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020		Jörg Dorbandt Vorstand, COO Eintrittsdatum: 01.12.2018 Austrittsdatum: 01.07.2019	
Gewährte Zuwendungen								
In EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	282.350	210.000	120.000	0	108.000	0	0	85.000
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0		0	0	0	0	135.000
Nebenleistungen	22.705	52.068	4.243	0	0	0	0	5.800
Summe	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	20.000	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender, CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Dr. Burkhard Leifhelm Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 30.06.2021		Patrick Zabel Vorstand, CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020		Jörg Dorbandt Vorstand, COO Eintrittsdatum: 01.12.2018 Austrittsdatum: 01.07.2019	
Gewährte Zuwendungen								
In EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	282.350	210.000	120.000	0	108.000	0	0	85.000
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0		0	0	0	0	135.000
Nebenleistungen	22.705	52.068	4.243	0	0	0	0	5.800
Summe	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	21.733	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	305.055	262.068	124.243	0	108.000	0	0	225.800

Die Vorstandsmitglieder Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel waren bereits vor ihrer Berufung zum Vorstand der Gesellschaft als Arbeitnehmer bei dieser beschäftigt. Die angegebene Vergütung bezieht sich daher nur auf den Zeitraum der Vorstandstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keinem Vorstandsmitglied für die reguläre oder vorzeitige Beendigung seiner

Tätigkeit Zuwendungen zugesagt. Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Votabox AG abberufen. Er tritt aus der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 aus.

Als Mitglied des Boards der Votabox North America, Inc. und der Votabox of Texas, Inc. wurde Herrn Jürgen Pampel im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von TUSD 50 gezahlt (2019: TUSD 50).

Als Mitglied des freiwilligen Aufsichtsrates der ForkOn GmbH erhält Herr Patrick Zabel keine Vergütung. Die Voltabox AG hat erstmals im Geschäftsjahr 2020 für Ruhegeldansprüche gegenüber Vorstandsmitgliedern eine Rückstellung von TEUR 119,2 gebildet. Die Rückstellung entfällt mit TEUR 43,2 auf Jürgen Pampel, mit TEUR 40 auf Dr. Burkhard Leifhelm und mit TEUR 36 auf Patrick Zabel. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG wird voraussichtlich eine beitragsorientierte Zusage aussprechen. Im Geschäftsjahr 2021 wird in der Folge die Gesellschaft voraussichtlich einer entsprechenden Unterstützungskasse beitreten und die Beiträge abführen. Da sich aus der Zusage voraussichtlich keine bilanzielle Wirkung ergibt, verzichtet die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2020 aus Gründen der Wesentlichkeit auf entsprechende Anhang-Angaben.

Die gewährten und zugeflossenen Zuwendungen erfolgten in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Vergütungssystem.

Den Vorstandsmitgliedern wurden für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied keine Vergütungen durch einen Dritten zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt.

In EUR	Klaus Dieter Frers Vorsitzender des Aufsichtsrats		Hermann Börnemeier Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats / Mitglied des Aufsichtsrats		Walter Schäfers Mitglied des Aufsichtsrats		Prof. Dr. Martin Winter Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Austritt zum 31.12.2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	20.000	20.000	15.000	10.000	10.000	0	0	15.000
Gesamtvergütung	20.000	20.000	15.000	10.000	10.000	0	0	15.000

Als Vorsitzender des Boards der Voltabox of North America, Inc. und der Voltabox of Texas, Inc. wurde Herrn

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 15 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig. Soweit die Vergütung dem Quellensteuerabzug unterliegt, erfolgt die Auszahlung in Höhe des um die einzubehaltende Quellensteuer gekürzten Vergütungsbetrages.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zu Gunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 45 erhalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus Dieter Frers im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung i.H.v. TUSD 100 gewährt (2019 TUSD 100).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen infolge von gesundheitspolitisch motivierten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Im Oktober 2020 wies der Internationale Währungsfonds („IWF“) in seinem Weltwirtschaftsausblick auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Rückkehr zur alten wirtschaftlichen Aktivität während der Covid-19-Pandemie verbunden sind. Während sich die Weltwirtschaft im Mai und Juni, im Zuge von Lockerungen nach den ersten massiven Gegenreaktionen der jeweiligen Nationalstaaten, etwas von den flächendeckenden Lockdown-Auswirkungen erholen konnte, kam es in den Folge Monaten infolge wieder ansteigender Infektionszahlen zu weiteren erheblichen, nun aber stärker lokal fokussierten Maßnahmen der Reduzierung des öffentlichen Lebens mit entsprechenden unmittelbaren Konsequenzen für die Produktivität.

Durch die zwischenzeitlichen Lockerungen normalisierte sich die weltwirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal schneller als noch vom IWF im Juni-Update des Weltwirtschaftsforums angenommen. Diese schnellere Erholung ist auch als Erfolg der beispiellosen Konjunkturlösungen zu sehen, die zur Abfederung des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Covid-19 Krise aufgesetzt worden sind. Unter solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen fielen beispielsweise der Aufbaufonds „Next Generation“ der Europäischen Union im Umfang von rund 750 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2020 wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft auf -3,5 % geschätzt und ist somit erstmals seit 2009 wieder rückläufig¹. Im Vorjahr 2019 betrug das Weltwirtschaftswachstum noch 2,8 %. Das Wirtschaftswachstum für die entwickelten Länder wurde für 2020 mit -4,9 % prognostiziert (Vorjahr: 1,6 %) und für die Entwicklungs- und Schwellenländer auf -2,4 % (Vorjahr:

3,6 %). Die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zur globalen Situation leicht stärker von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, das preisbereinigte Wachstum wird hierzulande für 2020 mit -4,9 % angegeben.² Das zweite Quartal ist mit einem preisbereinigten Wirtschaftsrückgang von -11,3 % in besonderem Maße für diese Entwicklung ausschlaggebend (Q1: -1,8 %; Q3: -3,9 %; Q4: -2,7 %). Im Vergleich zu Deutschland wurde die Entwicklung der Wirtschaft im Jahr 2020 in den USA auf -3,4 % (Vorjahr: 2,2 %), in den Euro-Staaten auf -7,2 % (Vorjahr: 1,3 %) und in China auf 2,3 % (Vorjahr: 6,0 %) geschätzt.³

Auch die für die Automobilindustrie wichtigen privaten Konsumausgaben nahmen einen ähnlichen Verlauf im Jahr 2020. So beliefen sich die Veränderungsdaten gegenüber den Vorjahreszeiträumen dort auf -1,4 % (Q1), -13,0 % (Q2), -3,7 % (Q3) und -6,5 % (Q4).⁴

Als Hersteller von Batteriesystemen für industrielle Anwendungen erwirtschaftete Voltabox im Geschäftsjahr 2020 den Großteil der Umsatzerlöse im Marktsegment Bus (insbesondere Retrofitting von Diesel-Bussen), sowie Intralogistik (insbesondere Gabelstapler und fahrerlose Transportfahrzeuge). Darüber hinaus wurden Umsätze unter anderem mit Kunden in den Bereichen Automobil, Land- und Bauwirtschaft, sowie Bergbau realisiert. Die Aktivitäten von Voltabox konzentrierten sich auf Projekte in Deutschland, der Europäischen Union und den USA. Die Voltabox-Kunden wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge bzw. Systeme weltweit.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für Voltabox damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der vom Unternehmen belieferten Fahrzeug- bzw. Systemhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der jeweiligen Endanwender nach den Produkten von Voltabox auswirkt.

Marktentwicklung 2020

Im Berichtsjahr nahm nicht nur innerhalb der

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

² Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

⁴ Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

Organisation des Votabox-Konzerns die Entwicklung der COVID-19-Pandemie bzw. deren Eindämmung eine entscheidende Rolle ein. Auch die vom Unternehmen besetzten Teilmärkte bzw. die jeweiligen Kunden waren signifikant und über einen verhältnismäßig langen Zeitraum von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. In zahlreichen Fällen sind gemäß den Rückmeldungen der Kunden und Geschäftspartner endkundenseitige Investitionen in den Megatrend Elektromobilität und damit in die Modernisierung der eigenen Fahrzeuge bzw. Flotten aufgeschoben oder auch storniert worden.

Nachdem sich laut Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) das Wachstum des Marktvolumens von Lithium-Ionen-Batterien am Standort Deutschland von 2013 bis 2019 verachtfacht hat⁵, wird diese dynamische Entwicklung infolge der Corona-Pandemie voraussichtlich zumindest kurzfristig ausgebremst. So werde der globale Absatz von Electric Vehicles im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie das erste Mal überhaupt zurückgehen.⁶ Diese Einschätzung treffen die Autoren der Studie „Electric Vehicle Outlook 2020“ von dem insbesondere auf die Themenfelder Energie, Transport und Industrie spezialisierten Marktforschungsunternehmen BloombergNEF. Die Untersuchung prognostiziert die Elektrifizierung von Pkw, Nutzfahrzeugen, Bussen sowie Zweirädern bis 2040. Gemäß dieser Studie erholen sich die Autoverkäufe nicht vor 2025 auf das Vorkrisenniveau, was im Ergebnis eine konservativere Annahme darstellt als es bspw. der Ausblick des Verbands der Automobilindustrie (VDA)⁷ annehmen lässt. Für das Segment der Nutzfahrzeuge erwarten die Experten gleichwohl eine deutlich schnellere Erholung bereits bis 2022, u.a. getrieben von einem erhöhten Frachtaufkommen und dem Wachstum der Schwellenländer. Dies steht in Einklang mit der Annahme des ZVEI, dass vor allem die Elektromobilität und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien die

Nachfrage nach elektrischen Energiespeichern treiben.⁸

Eine ebenfalls hohe Dynamik misst BloombergNEF der Elektrifizierung im Bus-Markt bei. Das Marktforschungsinstitut geht davon aus, dass bis 2040 mehr als 67 Prozent der globalen Busflotte aus E-Bussen bestehen wird.⁹ Im Rahmen einer Analyse der Durchdringung von Bussen mit Elektroantrieb innerhalb des deutschen Markts hat die Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) für das Jahr 2020 eine Verdopplung der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge registriert.¹⁰ Darunter fallen auch die Oberleitungsbusse, von denen Votabox in den vergangenen Jahren zahlreiche mit modernen Lithium-Ionen-Batterien ausgestattet hat. Laut dem E-Bus-Radar von PwC befänden sich inzwischen 676 Busse mit Elektroantrieb im Feld auf Deutschlands Straßen.

Der Markt für Retrofitting-Lösungen für Busse wird gemäß eigener Einschätzung vom Votabox-Kunden e-troFit dominiert. Während die Corona-Pandemie massiv zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr geführt hat, traf diese Entwicklung auch einen führenden Hersteller wie e-troFit bei der Umsetzung des anvisierten Wachstums im Jahr 2020, für das Votabox als bis dato alleiniger Lieferant das Batteriesystem für die Umrüst-Kits bereitstellen sollte. Eine konservative Marktbeobachtung von e-troFit aus dem vergangenen Jahr sieht ein Marktpotenzial von rund 8.000 Umrüstungen bis 2030.¹¹

Der Fachverband Fördertechnik und Intralogistik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hat für das Jahr 2020 eine deutliche Reduktion des Produktionsvolumens deutscher Intralogistikhersteller berechnet.¹² Demnach ging die Produktion um 10 Prozent zurück. Dies ist auch mit einem Auftragsrückgang einhergegangen. Das Exportgeschäft ist gemäß Schätzung des Fachverbands sogar um rund 15 Prozent eingebrochen. Im

5 <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-deutscher-batteriemarkt-waechst-auch-2019-stark>

6 BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

7 VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

8 <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-deutscher-batteriemarkt-waechst-auch-2019-stark>

9 BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

10 <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2021/e-bus-radar-von-pwc-die-flotte-ist-2020-deutlich-gewachsen.html>

11 <https://www.e-trofit.com/artikel/branchenprimus-e-trofit-gibt-strategischen-ausblick-auf-retrofitting-markt-fuer-stadtbusse>

12 <https://foerd.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61859805>

Replacement-Geschäft, das die Ausstattung von bereits im Feld befindlichen Flurförderzeugen bezeichnet und in dem Votabox nahezu ausschließlich tätig ist, war hingegen aus Sicht des Unternehmens keine signifikant veränderte Marktdynamik erkennbar.

Entsprechend dem erheblichen weltweiten Konjunkturerinbruch hat sich der globale Automobilabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich rückläufig entwickelt. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beziffert den Rückgang der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2020 auf rund 15 %.¹³

Der europäische Pkw-Markt erlebte demnach einen Einbruch um -24 % auf 12,0 Mio. Pkw. Die wichtigsten Einzelmärkte mussten allesamt signifikante Rückgänge verbuchen. Während der Markt in Deutschland um -19 % schrumpfte, reduzierte sich das Absatzvolumen in Frankreich (-25 %), Italien (-28 %), dem Vereinigten Königreich (-29 %) und Spanien (-32 %) jeweils um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahresniveau.

Der Fachverband Landtechnik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hat im Jahr 2020 ein Produktionsplus der in Deutschland produzierenden Landmaschinen- und Traktorenhersteller von 5 Prozent registriert, was einen Umsatzrekord bedeutet¹⁴. Der Fachverband verweist darauf, dass gezielte staatliche Investitionsanreize zur Förderung klima- und umweltfreundliche Produktionsprozesse die Kauflaune der Landwirte und Lohnunternehmer befördert habe.

Der Kunde BMW-Motorrad, für den Votabox als Single-Source-Lieferant moderne und leichte Lithium-Ionen-Starterbatterien herstellt, erzielte im Jahr 2020 mit mehr als 169.000 verkauften Modellen in dem schwierigen Umfeld der Corona-Pandemie das zweitbeste Absatzergebnis der Geschichte¹⁵. Der Hersteller stattet aktuell sein Modellportfolio sukzessive mit der Angebotsoption für Li-Ion-Starterbatterien von Votabox aus.

13 VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

14 <https://lt.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61369955>

15 <https://www.press.bmwgroup.com/deutschland/article/detail/T0324570DE/bmw-motorrad-erzielt-2020-sein-zweitbestes-absatzergebnis-der-geschichte>

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Votabox-Konzern das angestrebte Unternehmenswachstum nicht realisieren. Im Wesentlichen ausgelöst durch die herausfordernden Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie konnte die Strategie für das Jahr 2020 hinsichtlich des Ausbaus der Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden, der Serienproduktion bzw. des Hochlaufs von Serien sowie des Starts von Kundenprojekten im Rahmen geschlossener Rahmenverträge nicht umgesetzt werden. Die Absatzvolumina in den wichtigsten von Votabox besetzten Märkten waren bedingt durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen rückläufig oder sind nicht gemäß der Planung eingetreten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Intralogistik und Busse.

Der Umsatz in Höhe von 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) wurde vollständig mit Dritten erzielt. Mit einer Veränderung von -68,0 % wies Votabox einen Rückgang in der Umsatzentwicklung auf. Den größten Beitrag zur Umsatzgenerierung leisteten die Serienproduktion und der Vorratsverkauf von Batteriemodulen für Intralogistik-Anwendungen, insbesondere für Gabelstapler. Weitere Umsatzträger waren Batteriesysteme für den Einsatz in Trolleybussen, in Bergbau-Fahrzeugen sowie in landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen. Daneben flossen Votabox auch Erlöse aus dem Verkauf von Akku-Packs für Pedelecs und E-Bikes sowie von Starterbatterien für Motorräder zu. Das EBIT des Votabox-Konzerns betrug -38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro), was einer EBIT-Marge von -212,2 % ohne Berücksichtigung von Bereinigungseffekten entspricht (Vorjahr: -190,0 %).

Das unbereinigte EBITDA des Votabox-Konzerns, in dem die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Wertminderungen des Umlaufvermögens nicht abgebildet sind, betrug -32,4 Mio. Euro (Vorjahr: -14,4 Mio. Euro). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von -178,9 % (Vorjahr: -25,4 %).

Das EBITDA, bereinigt um außerplanmäßige Wertminderungen des Anlage- und Umlaufvermögens beträgt 24,2 Mio. Euro; dies entspricht einer EBITDA-Marge von 133,7 %.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Die geschäftliche Entwicklung des Voltabox-Konzerns war im Berichtsjahr in erheblichem Maße von der Ausbreitung des sogenannten neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Zum Schutz der eigenen Belegschaft sowie um einen Beitrag zur allgemeinen Eindämmung des Virus zu leisten hat der Voltabox-Konzern umfassende Maßnahmen getroffen und die Arbeitsorganisation teilweise in wesentlichem Umfang neugestaltet. In einem ersten Schritt ist die Produktionsaktivität des Unternehmens unter dem Eindruck der Reaktionen der Kunden und Zulieferer (Kurzarbeit, Werksschließungen, Blockierungen der Lieferwege, Rücknahme oder Verschiebungen von Bestellungen) drastisch heruntergefahren worden. In der Folge ordnete der Vorstand angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der eingebrochenen Auslastung eine umfassende Kurzarbeit für wesentliche Teile des Unternehmens wie Produktion, Entwicklung und Verwaltung an. Unter diesem Eindruck nahm der Vorstand bereits am 27. März 2020 die von ihm am 13. November 2019 aufgestellte Prognose für den Konzern mit erwarteten Umsätzen von 85 bis 100 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von rund 15 % sowie einer EBIT-Marge zwischen 5 und 7 % und einem Free Cashflow im einstelligen positiven Bereich zurück.

Angesichts der plötzlich dramatisch angestiegenen Unsicherheit und der geringen Visibilität hinsichtlich der Normalisierung der Situation galt der Fokus des Voltabox-Managements uneingeschränkt der Stabilisierung der Ertragssituation bzw. Liquiditätssituation sowie der engen Abstimmung mit Kunden und Lieferanten mit dem Ziel, zügig Planungssicherheit zurückzuerlangen.

Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Produktion und der sonstigen betrieblichen Prozesse hat die Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Konzept für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Nicht zwingend notwendige Geschäftsreisen wurden auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus wurden, wo noch nicht vorhanden, die entsprechenden

Bedingungen innerhalb der IT-Infrastruktur geschaffen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen und digitale Formate wie Video- und Telefonkonferenzen technisch sicherzustellen. Mit der flexiblen Nutzung der Möglichkeiten, aus dem Home-Office heraus zu arbeiten, stellt die Gesellschaft seitdem sicher, dass die Kontakte im Betrieb auf ein Minimum reduziert werden.

Nach dem ersten erheblichen Einbruch der Auslastung haben die Ankündigungen der Kunden hinsichtlich ihrer Abrufe für das zweite Halbjahr den Vorstand veranlasst, die Kurzarbeit zu Ende Juni flächendeckend zu beenden. Im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019, der am 20. August 2020 veröffentlicht worden ist, wurde die Umsatz- und Ergebnisprognose als Intervallprognose unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen beruhen, erläutert. Bedingt durch die erheblichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das vorwiegend durch Projekte gekennzeichnete Geschäft von Voltabox hat die Gesellschaft eine deutliche Eintrübung ihrer kurzfristigen Aussichten im Geschäftsjahr 2020 konstatiert. Demnach erwartete die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 25 bis 45 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von höchstens -6 Prozent. Weiterhin prognostizierte der Vorstand einen leicht negativen Free Cashflow. Grundlage für die Umsatz- und Ergebnisprognose waren die vorausgegangenen engen Abstimmungen und Bedarfsabfragen bei Kunden.

Mit der Veröffentlichung des Q3-Berichts am 30. Oktober 2020 nahm der Vorstand auf Basis der sich langsamer als erwartet vollziehenden Aufholeffekte und Kundenbeauftragungen eine weitere Eingrenzung der Umsatz- und Ergebnisprognose vor. Während die Erlöse zu diesem Zeitpunkt nunmehr am unteren Rand der prognostizierten Spanne von 25 bis 45 Mio. Euro erwartet wurden, präzisierte der Vorstand seine Erwartung für die EBITDA-Marge demzufolge auf rund -60 Prozent.

Erst im weiteren Verlauf des vierten Quartals manifestierte sich aus Sicht des Vorstands der Eindruck, dass die angekündigten Abrufe der noch vorsichtiger als erwartet disponierenden Kunden im laufenden Jahr nicht mehr realisiert werden. Entsprechend senkte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 auf einen Umsatz von 17 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -100 Prozent. Die Umstände erforderten in dieser Situation die Nutzung

vorhandener Ressourcen. Daher forcierte die Gesellschaft im vierten Quartal den Abverkauf von Waren unter Buchwert. Daraus resultierte eine zusätzliche Belastung der Materialeinsatzquote. Weiterhin nahm die Gesellschaft außerordentliche Abschreibungen von Projekten vor, die das operative Ergebnis zusätzlich reduzierten.

Aufgrund der geringen Umsätze im Berichtsjahr konnte die Kostenbasis des Konzerns nicht ausreichend gedeckt werden.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaft Voltabox of Texas, Inc. war durch eine geringe Auslastung gekennzeichnet. Der Umsatzanteil der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Voltabox of Texas, Inc., betrug im Berichtsjahr dadurch lediglich 18,9 % (Vorjahr: 10,9 %). Im Ergebnis ist für den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie bzw. die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Gesamtkonjunktur im Zusammenspiel mit der anhaltenden umfassenden Refokussierung der gesamten Organisation wesentlich die negative Umsatzentwicklung von -68,0% im Berichtsjahr befördert haben. So belaufen sich die Umsatzerlöse des Voltabox-Konzerns auf 18,1 Mio. Euro.

Im Vergleich zur ursprünglichen Prognose des Geschäftsjahrs 2020 ergaben sich durch zahlreiche nicht realisierte Umsätze in allen Produktsegmenten und Berichtsegmenten erhebliche negative Auswirkungen auf die tatsächlichen Jahresergebnisse. Zudem ist Ertragslage durch den Abverkauf von Alt-Produkten unplanmäßig erheblich belastet gewesen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Der Voltabox-Konzern hat mit einem Umsatzrückgang von 68,0% auf rund 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) die zuletzt negative Umsatzentwicklung in 2020 fortgesetzt. Die ursprüngliche Prognose vom 13. November 2019 mit einem Umsatz von 85 bis 100 Mio. Euro, einer EBITDA-Marge von rund 15 %, einer EBIT-Marge zwischen 5 und 7 %, sowie einem Free Cashflow im einstelligen positiven Bereich, konnte nicht realisiert werden. Der im Berichtsjahr generierte Umsatz entfällt zu einem Anteil von 35,4 % auf den Abverkauf von Altmaterial.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 3,2 Mio. Euro. (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), darin enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verringerte sich um 5,3 Mio. Euro nach einer Verringerung um 1,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die aktivierten Entwicklungsleistungen verringerten sich aufgrund von Kurzarbeit um 45,7 % auf 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Der Materialaufwand verringert sich um 59,6 % auf 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro). Aufgrund geringer Einkaufsvolumen konnten Preissenkungen im Zelleinkauf nicht realisiert werden. Die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) ist gestiegen, überwiegend durch die Veräußerung von Alt-Beständen unter Buchwerten, auf 141,2 % (Vorjahr: 82,1 %). Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Rohertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro), was einer Rohertragsmarge von 11,9 % entspricht (Vorjahr: 34,3 %). Der Personalaufwand ist durch den planmäßigen Personalabbau und die Nutzung von Kurzarbeit um 30,5 % auf 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) gesunken. Aufgrund des ausbleibenden Umsatzanstieges erhöhte sich die Personalaufwandsquote auf 61,0 % (Vorjahr: 28,1 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro). Wertminderungen von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 86,9 Mio. Euro) belasten das Ergebnis deutlich. Diese setzen sich aus Wertanpassungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 4,1 Mio. Euro, Abwertungen auf Firmenwerte in Höhe von 0,0 Mio. Euro und der Abwertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens in Höhe von 4,1 Mio. Euro zusammen.

Damit sank das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf -24,2 Mio. Euro (Vorjahr: -14,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -133,7 % entspricht (Vorjahr: -25,4 %). Das adjustierte EBITDA in Höhe von -8,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro) ergibt sich durch die Bereinigung von Materialaufwand für Alt-Technologien in Höhe von 16,1 Mio. EUR. Die Adjustierung enthält somit zwei wesentliche Komponenten: Die ausgewiesenen Wertberichtigungen auf Anlage- und Umlaufvermögen sowie im Materialaufwand erfasste Positionen für die Veräußerung von Alt-Materialien unter Buchwert. Nach planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr:

6,3 Mio. Euro) stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf -38,5 Mio. Euro (Vorjahr: -107,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank jedoch auf -212,2 % (Vorjahr: -190,0 %).

Infolge höherer Finanzierungsaufwendungen reduzierte sich das Finanzergebnis auf -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro). Es ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) auf -39,2 Mio. Euro (Vorjahr: -107,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) aufgrund von latenten Steuereffekten erwirtschaftete der Voltabox-Konzern im Berichtszeitraum ein Konzernergebnis in Höhe von -37,1 Mio. Euro (Vorjahr: -101,9 Mio. Euro). Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -2,34 Euro.

Der Segmentumsatz Europa beträgt 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,2 Mio. Euro) und der Segmentumsatz Nordamerika beläuft sich auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Das EBITDA des Segments Europa liegt bei -15,9 Mio. Euro (Vorjahr: -6,4 Mio. Euro), während das EBIT bei -29,6 Mio. Euro (Vorjahr: -83,3 Mio. Euro) liegt. Das Segment Nordamerika weist ein EBITDA in Höhe von -7,4 Mio. Euro (Vorjahr: -8,6 Mio. Euro) aus, während das EBIT -8,0 Mio. Euro (Vorjahr: -25,0 Mio. Euro) beträgt.

Vermögenslage des Voltabox-Konzerns

Die Vermögenswerte des Voltabox-Konzerns sind zum Bilanzstichtag hauptsächlich aufgrund von Working-Capital-Reduzierungen auf 40,1 Mio. Euro gesunken (31. Dezember 2019: 89,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte sanken durch Abschreibungen auf 27,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 31,3 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag reduzierten sich auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2,1 Mio. Euro). Die Sachanlagen haben sich durch Desinvestitionen und Abschreibungen auf 15,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 17 Mio. Euro) verringert, während Finanzanlagen von 1,4 Mio. Euro unverändert sind.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf 12,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 57,9 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen sowie der Vorräte und flüssigen Mittel zurückzuführen. Die liquiden Mittel betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 5,0 Mio. Euro).

Die Vorräte wurden auf 5,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 15,7 Mio. Euro) abgebaut. Der Wert der Vorräte reduzierte sich auch aufgrund der Verwertung von Alt-Beständen unter Buchwert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 28,5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 31,1 Mio. Euro) infolge der Rückführung durch einen Kunden sowie der zurückgegangenen Umsätze. Weiterhin verringerten sich die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen auf 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 5,3 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,7 Mio. Euro).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken durch Tilgungen der Leasing-Verbindlichkeiten auf 11,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 15,4 Mio. Euro). Die langfristigen Darlehen sanken auf 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. Euro), ebenso verringerten sich die latenten Steuern auf 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2,5 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten verringerten sich auf 12,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 22,0 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die Nutzung einer Drohverlustrückstellung und der Rückgang von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Ertragssteuerschulden wurden zum Bilanzstichtag vollständig durch einen Verlustrücktrag ausgebucht, während sich die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3,4 Mio. Euro) erhöhten. Ebenfalls reduzierten sich die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten auf 0,05 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,3 Mio. Euro).

Das Eigenkapital des Voltabox-Konzerns verringerte sich auf 15,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 51,8 Mio. Euro), was aus dem Konzernergebnis des Berichtsjahres 2020 resultiert.

Finanzlage des Voltabox-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbessert sich im Berichtszeitraum auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: -10,9 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die deutliche Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem ist ein wesentlicher Teil auf die Verwertung von Alt-Beständen des Vorratsvermögens zurückzuführen, welche im vierten Quartal z.T. unter Buchwert veräußert wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbessert sich auf -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: -8,5 Mio. Euro). Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von -2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) und in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) bilden die CAPEX-Investitionen von -5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) ab.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich auf -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro).

Entsprechend ergibt sich ein Free Cashflow von -1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -26,3 Mio. Euro). Damit hat die Gesellschaft die ausgegebene Prognose eines Free Cashflow, der „leicht negativ“ erwartet wurde, erreicht.

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die Verlustsituation im operativen Bereich zurückzuführen ist.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltabox-Konzerns stand im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zeichen von äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ergebnis der Covid-19-Pandemie. Die vorrangig aus Projektgeschäft generierten Umsätze des Voltabox-Konzerns haben sich im Berichtsjahr erheblich reduziert. Damit einher ging eine weitere Belastung des Ergebnisses infolge der Vorratsverwertung. Zudem belasten Effekte aus den Vorratsnutzung der Alt-Technologie das Konzernergebnis. Die Ertragslage war daher im Wesentlichen durch die zu geringen Umsatzerlöse sowie Wertberichtigungen beeinflusst. Die Vermögenslage war im Berichtsjahr insbesondere durch den Abbau von Working-Capital geprägt. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 38,3 % (31. Dezember 2019: 58,1 %).

Ertragslage der Voltabox AG (Einzelabschluss)

Die Voltabox AG hat mit einer Umsatzverringerung von 75,6 % im Einzelabschluss auf rund 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro) die bisherige Wachstumsdynamik im Geschäftsjahr 2020 nicht fortgesetzt. Die aktivierten Eigenleistungen stiegen auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio.

Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch Auflösungen von Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen auf 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge hat sich, beeinflusst im Wesentlichen durch erhöhte Materialaufwendungen und einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf -187,3 % (Vorjahr: -173,3 %) erheblich verschlechtert. Auch bei der EBITDA-Marge ist ein erheblicher Rückgang von -133,2 % im Jahr 2019 auf -174 % im Berichtsjahr 2020 zu verzeichnen.

Der Materialaufwand sank um 76,3 % auf 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 93,0 Mio. Euro). Aufgrund erhöhter Teilepreise für die Nutzung der Alt-Technologie stieg die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz und der Bestandsveränderung) auf 230,1 % (Vorjahr: 151,5 %). Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Rohertrag in Höhe von -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -27,9 Mio. Euro), was einer Rohertragsmarge von -4,9 % entspricht (Vorjahr: -44,0 %).

Der Personalaufwand sank vor allem durch die Corona-bedingte Kurzarbeit um 26,2% auf 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote stieg deutlich an und beträgt 51,2 % (Vorjahr: 16,9 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken deutlich auf 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 45,8 Mio. Euro), da im Vorjahr Forderungen und Ausleihungen gegenüber der Voltabox of Texas, Inc. wertberichtigt wurden. Damit verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und außerplanmäßigen Wertberichtigungen (adjustiertes EBITDA) auf -22,6 Mio. Euro (Vorjahr: -84,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -219,7 % entspricht (Vorjahr: -134,4 %).

Bei verringerten planmäßigen Abschreibungen von -2,0 Mio. Euro (Vorjahr: -7,8 Mio. Euro) verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) deutlich auf -29,0 Mio. Euro (Vorjahr: -109,7 Mio. Euro). Die EBIT-Marge reduzierte sich entsprechend auf -281,2 % (Vorjahr: -175,6 %). Infolge von Tilgungen blieb das Finanzergebnis konstant bei 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro), das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich auf -28,7 Mio. Euro (Vorjahr: -109,4 Mio. Euro). Die Voltabox AG weist im Berichtszeitraum ein Jahresdefizit in Höhe von -28,9 Mio. Euro (Vorjahr: -108,8 Mio. Euro) aus.

Vermögenslage der Votabox AG

Die Vermögenswerte der Votabox AG haben sich zum Bilanzstichtag hauptsächlich durch eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 40,4 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro verringert (31. Dezember 2019: 61,8 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 11,3 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 17,0 Mio. Euro). Die Finanzanlagen verringerten sich überwiegend durch die Wertminderungen auf Ausleihungen und Beteiligungen um 11,6 Mio. Euro auf nun 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro). Die immateriellen Vermögensgegenstände blieben konstant bei 1,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,4 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 29,2 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 44,7 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen zurückzuführen. Die flüssigen Mittel betragen nunmehr 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,4 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund der planmäßigen Rückführung verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 98,9 % auf 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 26,1 Mio. Euro).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,1 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Berücksichtigung einer Mietvorauszahlung.

Auf der Passiv-Seite sanken die Rückstellungen aufgrund der Auflösung einer Drohverlustrückstellung auf 1,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 4,2 Mio. Euro). Ebenfalls sanken die Verbindlichkeiten auf 5,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 14,3 Mio. Euro). Vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 5,2 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 11,4 Mio. Euro), was primär auf die Verkürzung von Zahlungszielen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf 0,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1,7 Mio. Euro) aufgrund des Rückgangs von Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

Das Eigenkapital der Votabox AG reduzierte sich auf 14,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 43,3 Mio. Euro). Vor diesem Hintergrund verringerte sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag auf 67,0 % (31. Dezember 2019: 70,0 %)

Finanzlage der Votabox AG

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: -22,8 Mio. Euro). Wesentliche Ursache ist die Reduzierung der Forderungen um 25,8 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Berichtszeitraum um 2,6 Mio. Euro auf -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: -2,9 Mio. Euro) gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren F&E Kosten.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die erhebliche Belastung des Working Capitals und die Verlustfinanzierung des laufenden Geschäftsjahres zurückzuführen ist. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten betrug im Berichtsjahr -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Votabox AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stand im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Zeichen einer umfassenden Refokussierung und diverser Einzelthemen mit zum Teil erheblicher Belastung. Die Ertragslage ist weiterhin im Wesentlichen durch den hohen Materialaufwand geprägt. Darüber hinaus ist die Vermögenslage insbesondere durch Working-Capital-Maßnahmen beeinflusst, ebenso veränderte sich die Finanzlage zum Bilanzstichtag infolge der kurzfristigen Kapitalbindung deutlich.

Chancen- und Risikobericht

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken in der Unternehmensentwicklung hat der Votabox-Konzern ein umfangreiches automatisiertes Risikomanagementsystem etabliert. Das nachfolgend erläuterte Risikomanagement bezieht sich entsprechend gleichermaßen auf die Votabox AG wie auch auf den Votabox-Konzern. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Note (35)).

Chancenbericht

Chancen

Der Internationale Währungsfonds geht in seinem aktuellen Ausblick¹⁶ von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von bis zu 5,5 % aus. Für die Votabox-Kernmärkte Deutschland und USA wird ein Wirtschaftswachstum von 3,5 % bzw. 5,1 % erwartet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Chancen für Votabox, in den Produktsegmenten Voltapower und Voltaforce in künftigen Geschäftsjahren entsprechende Umsatzsteigerungen zu erzielen. Der Vorstand verfolgt weiterhin das Ziel, durch gezielt akquirierte Aufträge mit bedeutenden Marktteilnehmern in den definierten Kernmärkten Umsatz- und Marktanteile zu sichern und auszubauen. Durch anwendungsorientierte, kundenspezifische Systeme, entwickelt aus dem Baukastenprinzip und hergestellt in unterschiedlich großen Serienstückzahlen, werden dabei ein optimaler Kundennutzen und konkrete wirtschaftliche Vorteile beim Kunden im Zuge einer kostenoptimierten Fertigung realisiert.

Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr zunächst einen erheblichen Einfluss auf die konjunkturellen

Rahmenbedingungen gehabt und in der Folge auch den Absatz sowohl in der Automobilindustrie als auch in einer Vielzahl weiterer Industrien, für die Votabox Lösungen anbietet, massiv beeinflusst. Im Zuge der Rückkehr zu den annähernd regulären Produktionsbedingungen für die Industrie und damit einem Anstieg der Produktivität sowie der Wirtschaftsleistung rückten auch die Bedenken hinsichtlich der konjunkturellen Erholung in den Hintergrund. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird beispielsweise in den USA bereits für das laufende Jahr erwartet, während China diesen Punkt bereits im vierten Quartal 2020 erreicht hat. Die Euro-Zone vollzieht hier eine langsamere Entwicklung. Der Absturz der deutschen Wirtschaft in 2020 fiel im Ergebnis geringer aus als befürchtet, was als Konsequenz eine geringere Erholung in 2021 bedeutet.¹⁷ Entsprechend ist auch die Dynamik der Marktentwicklung der Elektromobilität nicht nachhaltig beeinflusst wie das Marktforschungsinstitut BloombergNEF jüngst im Electric Vehicle Outlook 2020 feststellte. Die bevorstehenden fundamentalen Verbesserungen hinsichtlich Kosten und Technologien im Bereich der Elektromobilität würden dafür sorgen, dass die kurzfristigen Einflüsse der Pandemie zügig kompensiert werden können.¹⁸ Sowohl im Konsumentenmarkt als auch im industriellen Bereich setzt sich der Megatrend fort. Davon profitiert Votabox in einzelnen Zielmärkten für Investitionsgüter, wie beispielsweise Busse für den öffentlichen Personennahverkehr, in der Intralogistik eingesetzte Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme in der vernetzten Produktion, Starterbatterien für den Automobil- und Motorradmarkt sowie im Bereich der Fahrzeuge für den land- und bauwirtschaftlichen Einsatz.

Im Ergebnis bestehen für die Produktsegmente von Votabox insbesondere mittelfristig folgende Chancen, welche die Gesellschaft wie im Vorjahr einheitlich als signifikant einschätzt:

+ Voltapower

In einzelnen Teilmärkten für Investitionsgüter hat Votabox die Kundenbasis in den zurückliegenden Jahren erfolgreich erweitert und strategisch wichtige

¹⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

¹⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

¹⁸ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

Rahmenverträge geschlossen. Einige davon sollten bereits im Berichtsjahr zum ursprünglich geplanten Umsatzwachstum beitragen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung hat sich der weit überwiegende Teil der geplanten Serienanläufe bzw. die Aufnahme der Belieferung von Kunden verschoben. Der Vorstand der Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass der Bedarf der Kunden an modernen Lösungen zur Elektrifizierung ihrer Produkte weiterhin gegeben ist und sich die vereinbarten Formen der Kooperation bzw. Belieferung dieser Kunden mit zeitlichem Versatz in Zukunft realisieren lassen. Entsprechend kann Voltabox zukünftig an den Substitutionseffekten partizipieren, die für die Anwender aus den ökonomischen und ökologischen Vorteilen gegenüber den beispielsweise bisher verwendeten Technologie-Konzepten. In diesen schnell wachsenden Teilmärkten besteht für Voltabox die Chance, den relativen Marktanteil von Voltabox sukzessive zu steigern und somit eine jeweils führende Marktposition zu besetzen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit der zum Ende des Berichtsjahres vorgestellten Innovation Voltabox-Flow-Shape-Design® (FSD) eine wesentliche Erweiterung und zukunftsgerichtete Anpassung seines Produktportfolios realisiert. Der Konzern verbindet mit der Markteinführung der FSD-Technologie die Erwartung, zukünftig noch stärker und flexibler auf die Marktanforderungen eingehen zu können und somit neben der Technologie- auch die Preisführerschaft im Bereich der Lithium-Ionen-Batteriesysteme für industrielle Anwendungen zurückzugewinnen. Aus Sicht des Voltabox-Vorstands bietet sich die Technologie für nahezu alle Anwendungsformen in der Elektromobilität an und verbreitet damit das Einsatzpotenzial von Voltabox-Produkten erheblich.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Innovations-tiefe der Technologie sowie der verbesserten Integrationsmöglichkeiten in die spezifischen Anwendungen und einer signifikanten Materialeinsparung misst die Gesellschaft dem Voltabox-Flow-Shape-Design® einen disruptiven Charakter bei, der Auswirkungen auf die gesamte Batteriebranche haben kann. Darauf aufbauend hat die Gesellschaft mit der Vorstellung der Technologie auch ein ergänzendes Erlösmodell eingeführt. Durch Lizenzierungen soll die Technologie allen Marktbegleitern zur Verfügung

gestellt werden. Im Bereich Automotive wird die Voltabox künftig in Zusammenarbeit mit der paragon GmbH & Co. KGaA auf ein Lizenzmodell übergehen. Damit können künftige regelmäßige Erträge gesichert werden, ohne dass ein kostenintensiver Aufbau der Organisation erforderlich wird.

+ Voltaforce

Die o.g. Eigenschaften der FSD-Technologie bieten insbesondere für die Auslegung von Batteriesystemen zum Einsatz in industriellen Anwendungen erhebliche Verbesserungspotenziale. Doch auch für das Voltabox-Produktsegment Voltaforce, das im Wesentlichen Massenmarktanwendungen adressiert, stellt die FSD-Technologie ein potenzielles Einsatzfeld dar. Gleichzeitig gelingt es Voltabox durch vertriebliche Erfolge, die Marktdurchdringung in diesen Teilssegmenten auch mit den aktuell im Markt etablierten Produkten voranzutreiben. So erweist sich die Voltabox-Starterbatterie als in hohem Maße nachgefragte Lösung innerhalb der Automobilbranche sowie darüber hinaus in ausgewählten industriellen Teilbereichen.

Der Vorstand der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 beschlossen, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise zu veräußern. Daraus können sich potenziell Chancen für Voltabox ergeben. Der Vorstand der Voltabox AG kann diese Chancen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Geschäftsberichts nicht hinreichend verlässlich abschätzen.

Gesamtwürdigung der Chancelage

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im Voltabox-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen ist die Unternehmensführung in der Lage, mittel- und langfristige Perspektiven für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Externe und interne Chancen aus dem Vorjahr bleiben – unter besonderer Berücksichtigung der trotz der Corona-Pandemie weiterhin gegebenen Dynamik im Bereich der Elektromobilität – grundsätzlich unverändert bestehen. Die Bedeutung der aufgezeigten Chancen sowie die

daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren – und somit auf die kurzfristige Entwicklung des Voltabox-Konzerns insgesamt – wird zusammenfassend als gering eingestuft. Der Vorstand erwartet daher die im Prognosebericht erläuterte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt Voltabox ein umfassendes automatisiertes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im Voltabox-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Darüber hinaus werden auch Chancen unter dem Risiko-Begriff subsumiert. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie vorrangig den Umsatz, die EBITDA-Quote und den Freien Cashflow. In den Auswertungen der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit,

Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig aufzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Vorort-, Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Der Vorstand informiert sich so direkt; die entsprechenden Risiken werden durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt der Vorstand die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement-Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt unmittelbar beim Bereichsvorstand für Finanzen der Voltabox AG. Das zentrale Risikomanagement von Voltabox hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert gemeinsam mit dem Vorstand die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der

Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisikosituation der Voltabox erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagementsystems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformationsquellen für die Aussagen zur Risikosituation der Voltabox AG im zusammengefassten Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist bei Voltabox in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind verantwortlich für das Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risiko-Managern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen.

Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt dem Vorstand. Daneben ist der Vorstand während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting).

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist gemeinsame Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu

werden vom dezentralen Risiko-Manager Frühwarnindikatoren für die kritischen Erfolgsfaktoren definiert, die vom zentralen Risikomanagement überwacht werden. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting von den dezentralen Risiko-Managern erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für Voltabox. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet der Vorstand, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an den Vorstand enthält alle im Berichtsmonat neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vorbericht größer gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum Vormonat aufweisen, besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht des Vorstandes innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von Voltabox im Rahmen des Risiko-Monitorings laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- + Strategische und Umfeld-Risiken
- + Marktrisiken
- + Operative Risiken
- + Finanzwirtschaftliche Risiken
- + Management- und Organisationsrisiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im Voltabox-Konzern 15 Einzelrisiken erfasst. Von diesen Einzelrisiken waren nach Einschätzung der Voltabox AG das Liquiditätsrisiko und die technische Abgrenzung zum Wettbewerb bestandsgefährdend.

Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Der Voltabox-Konzern befindet sich in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess. Infolge der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Wegfall eines Großprojektes in den USA sowie mehrmonatigen Lieferunterbrechungen des wichtigsten Zell-Lieferanten liegen die Umsätze im Geschäftsjahr 2020 sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Infolgedessen ist die Liquiditätssituation unverändert angespannt.

Zudem hat sich die Wettbewerbssituation im Bereich der industriellen Elektromobilität deutlich verschärft. Neue, im Vergleich zur Voltabox meist finanzstärkere Marktteilnehmer bieten vergleichbare Produkte zu attraktiven Preisen an. Darüber hinaus gefährden Kooperationen von Wettbewerbern mit Kunden die Marktposition der Voltabox.

Der Vorstand stuft diese Kombination aus erheblichen finanz- und marktwirtschaftlichen Risiken insgesamt als bestandsgefährdend ein.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen bzw. auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt, um die anhaltenden Umsatzrückgänge zumindest in Teilen zu kompensieren und die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten:

- + Kurzarbeit
- + Personalabbau
- + Verkauf von Vorräten, in Teilen auch deutlich unter Buchwert
- + Durchführung von Projekten mit möglichst sicherem Umsatzbeitrag

Außerdem wird der zeitnahe Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär forciert und soll bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen werden. Bis dahin ist zur Wiederherstellung der Rendite- und Refinanzierungsfähigkeit außerdem eine Anpassung des Geschäftsmodells mit folgenden wesentlichen Maßnahmen geplant:

Voltabox Stand-alone:

- + Fokussierung auf den Industriemarkt (v.a. Busse, Kommunalfahrzeuge, Land-/Baumaschinen sowie Stationäre Anlagen)
- + Lizenzgeber für den Automotive-Bereich (v.a. durch die Flow-Shape-Design-Technologie)
- + Veräußerung oder Schließung der texanischen Tochtergesellschaft und weiterer nicht-betriebsnotwendiger Beteiligungen (ForkOn)

Nach dem Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

- + Personal-Abbau in redundanten Abteilungen (v.a. Entwicklung, Vertrieb, Einkauf)
- + Finanzwirtschaftliche Sanierung durch Kapitalerhöhungen und Übernahme der Working Capital Finanzierung durch neuen Haupt-Gesellschafter
- + Ausgleich des zwischenzeitlichen Liquiditätsbedarfs durch die bisherige Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA).

Die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft weist für einen Betrachtungszeitraum bis Ende 2022 ausreichende finanzielle Mittel bzw. Linien auf, um den Geschäftsbetrieb im geplanten, deutlich reduzierten Umfang aufrecht erhalten zu können.

Die entsprechend gesicherte Refinanzierung wurde von dem bisherigen Hauptgesellschafter (paragon GmbH & Co. KGaA) bestätigt und ist Bestandteil dessen Liquiditätsplanung geworden.

Strategische und Umfeld-Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten in den wesentlichen Märkten der Voltabox AG (wie dem öffentlichen Personennahverkehr, der Intralogistik und dem Bergbau) insbesondere in Deutschland und Europa, aber aufgrund seiner strategischen Bedeutung insbesondere auch hinsichtlich des amerikanischen Marktes im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für Voltabox ergeben. Aufgrund

der Präsenz des Voltabox-Konzerns mit einem eigenen Produktionsstandort in den USA sowie der spezifischen Kunden-/ Produktstruktur schätzt der Vorstand die Auswirkung des potenziellen Risikos protektionistischer Einflussnahme auf die Ertragslage als gering ein.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der Ausbruch des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den Voltabox-Konzern in Abhängigkeit von den Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Im Geschäftsjahr 2021 ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Pandemie weiter verschärft, insbesondere getrieben durch Mutationen des Virus, die ggf. das Potential haben, die Bestrebungen der Nationalstaaten zum Schutz der Bevölkerung durch umfassende Impfkampagnen deutlich zurückzuwerfen. Die bislang bekannten Mutationen sind z.T. deutlich ansteckender als die Ursprungsvariante des Virus. Entsprechend kann es zu neuen dynamischen Entwicklungen in einzelnen Ausbruchsherden kommen. Dies könnte auch Kunden von Voltabox betreffen, die in der Folge gezwungen sein könnten, ihre Produktion zu drosseln oder einzustellen.

Generell könnte eine erneute Verschärfung der pandemischen Lage Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Voltabox-Kunden haben. In Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Produktivität von Zulieferfirmen könnte zukünftig ein Risiko für die Beschaffung von essenziellen Materialien wie beispielsweise Zellen entstehen. Diese durch die COVID-19-Pandemie bedingten Risiken werden in ihrer Gesamtheit als potenziell bestandsgefährdend eingestuft.

Durch die Ankündigung der Muttergesellschaft, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise veräußern zu wollen, können sich Risiken im Bereich des strategischen Umfeldes ergeben. Der Vorstand der Voltabox

AG kann dieses Risiko zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Geschäftsberichts nicht hinreichend verlässlich abschätzen. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 jedoch in verschiedenen Situationen eine Hemmung zum Abschluss neuer Rahmenverträge auf Kundenseite durch die vorliegende Unsicherheit erlebt.

Marktrisiken

Voltabox arbeitet daran, seine in der Vergangenheit erreichte Marktposition als etablierter und innovativer Lieferant von Batteriesystemen für den industriellen Einsatz zu festigen und auszubauen, zunehmend auch für große Kunden im Bereich der Elektromobilität. Im Geschäftsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass sich die Wachstumsdynamik der von Voltabox besetzten Teilmärkte analog zu den Ausblicken des Absatzmarkts für sog. Electric Vehicles, wie es beispielsweise das Marktforschungsinstitut BloombergNEF¹⁹ oder das Beratungsunternehmen strategy²⁰ prognostizieren, fortsetzt bzw. infolge der Corona-Pandemie noch vereinzelt Aufhol-effekte zu beobachten sein werden.

Aufgrund der noch relativ großen Konzentration auf wenige Kunden könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diesem Risiko begegnet Voltabox durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung sowie durch die Verbreiterung der Kundenbasis durch umfassende Vertriebsaktivitäten in unseren definierten Kernmärkten.

Voltabox entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis in sorgsam ausgewählten Zielmärkten angeboten werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Das könnte negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Vorstand schätzt das Risiko insgesamt als moderat ein.

Die Wettbewerbssituation im Bereich der (industriellen) Elektromobilität unterliegt derzeit verschiedenen Änderungen. Neue Marktteilnehmer treten in Erscheinung, bekannte Teilnehmer gehen Kooperationen mit Industriekonzernen ein. Daraus ergibt sich für die Voltabox AG das Risiko, einer Reduzierung der potenziellen Kundenbasis.

Zudem besteht das Risiko, dass Konkurrenz-Unternehmen mit den der Voltabox AG vergleichbaren Produkten aufgrund von Skaleneffekten eine verbesserte Preisstruktur erzielen können.

Operative Risiken

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für Voltabox derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der künftige wirtschaftliche Erfolg von Voltabox wird von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden umgesetzt werden. Sollte Voltabox zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Darüber hinaus könnten Entwicklungsaufwendungen verloren gehen, wenn die Kunden von Voltabox anschließend keine Aufträge für die Serienproduktion erteilen oder die von Voltabox absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die reguläre Einkaufswährung ist der Euro, wobei der Anteil der Einkäufe in US-Dollar im Berichtsjahr rund 11 % betrug. Durch die erwarteten Umsatzsteigerungen

wird das Einkaufsvolumen in US-Dollar weiterhin steigen. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind, sowie durch das in Euro begebene Darlehen an die Tochter in den USA. Die Voltabox AG schätzt das Währungsrisiko derzeit als moderat ein.

Der Funktionsbereich der Informationstechnologie wird zurzeit weiterhin von der paragon GmbH & Co. KGaA abgedeckt und zu marktüblichen Preisen an die Voltabox AG verrechnet.

Durch eine weite Verbreitung der Informationstechnologie (IT) und eine umfangreiche Vernetzung mit Hilfe des Internets steigen IT-Risiken wie der Ausfall von Systemen oder der unbefugte Zugriff auf Daten und Informationen des Unternehmens. Um mögliche Gefahren abzuwenden, hat paragon als Dienstleister der Voltabox AG in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen moderne Sicherheitsleistungen etabliert, die Daten und IT-Infrastruktur schützen sollen.

Im Zuge der bekannt gemachten Absicht der paragon GmbH & Co. KGaA, die Beteiligung an der Voltabox AG in einem Teil- oder Komplettverkauf zu veräußern, hat der Voltabox-Konzern beschlossen, die Bestrebungen zur Etablierung einer eigenständigen IT voranzutreiben. Hierzu wurden in einem ersten Schritt Konzepte für die Hard- und Software-Infrastruktur sowie deren kontinuierliches Management erstellt.

Durch die Ankündigung der Muttergesellschaft, die Anteile an der Voltabox AG ganz oder teilweise veräußern zu wollen, können sich darüber hinaus operative Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden ergeben. Durch die vorherrschende Unklarheit erkennt der Vorstand derzeit Risiken, welche sich auf die Beziehung zu Kunden und Lieferanten auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet Voltabox neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken. Keine Risiken wurden von der Gesellschaft mit mehr als 0,5 Mio. Euro bewertet.

¹⁹ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

²⁰ <https://www.strategyand.pwc.com/de/de/presse/2021/emobilitaet-boomt.html>

Zinsänderungsrisiken sind für Voltabox nur von untergeordneter Bedeutung, da ausschließlich Festzinsvereinbarungen ohne Financial Covenants vorliegen.

Grundsätzlich ergibt sich für das derzeit ertragsschwache Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie ein Risiko in Bezug auf die Bereitschaft von Kapitalgebern, Wachstumsfinanzierungen zu gewähren. Voltabox plant weiterhin mit dem Eintritt eines neuen Ankeraktionärs. Dennoch wurden bereits Strukturen eingeleitet, die ein stabilisiertes Geschäftsmodell ohne einen neuen Ankeraktionär ermöglichen. Dazu wurde eine Produktionskooperation im Bereich des Projektgeschäftes abgeschlossen. Damit wird maßgeblich das Working Capital geschont. Zudem ist ein deutlicher Abbau von Personal erfolgt. Der Personalabbau wurde durch eine weiterführende Fokussierung ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Die Voltabox AG nimmt in kurzen regelmäßigen Abstimmungen eine umfassende Liquiditätsplanung auf Konzernebene vor. Hier ist das erweiterte Management eingebunden. Die Liquiditätsplanung erfolgt hier detailliert auf 12-Monats-Ebene und wird um einen Forecast über 24 Monate ergänzt. Zudem bedient sich die Voltabox der Kurzarbeit als Instrument um Auslastungsschwankungen zu begegnen. Mit Kunden werden verkürzte Zahlungsziele vereinbart. Ein wachsender Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen. Die Vereinbarung wurde durch die Voltabox AG zum 31. Dezember 2021 beendet. Mit Lieferanten werden verlängerte Zahlungsziele abgestimmt. Die Voltabox bedient sich hier einem dynamischen Planungsansatz mit einer monatlichen flexiblen Budgetierung ausgerichtet an der kurzfristigen Auslastung.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen der Pandemie auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der Voltabox AG signifikant verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Grundsätzlich ist

der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen weiterhin überzeugt.

Die Liquiditätssituation ist im Geschäftsjahr 2020 durch die weiterhin stagnierenden Umsatzerlöse und eine deutlich zu geringe Auslastung zur Fixkostendeckung angespannt. Die Voltabox AG verfügt nur noch über geringe Teile kurzfristig liquidierbarer Vermögenswerte und ist von Einzahlungen der Eigentümern im Geschäftsjahr 2021 abhängig. Gleichzeitig ergibt sich aus einem potenziellen Umsatzwachstum ein verhältnismäßig hoher Vorfinanzierungsbedarf. Die Wertschöpfungsschritte binden hierbei jeweils mittelfristig Working Capital. Investitionsvorhaben können zurzeit nur in begrenzten Rahmen realisiert werden. Die Beschaffung von Vorprodukten ist in der Regel nur gegen Vorauszahlungen möglich. Die Voltabox AG ist zur Deckung der negativen operativen Cashflows darauf angewiesen, dass die Liquidität durch den aktuellen Hauptaktionär bereitgestellt wird.

Diese Effekte können den Bestand des Unternehmens gefährden und stellen daher ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Aus diesem Grund hat die Voltabox AG mit dem Ziel der Sicherung der Kostenbasis für das Geschäftsjahr 2021 in weiten Teilen der Organisation Kurzarbeit angeordnet und den Fokus auf möglichst sichere Umsatzprojekte gelegt. Weiter gehend ist der Verkauf der US-Tochtergesellschaft und der Verkauf der Beteiligung an ForkOn geplant. Für eine detaillierte Beschreibung der bestandsgefährdenden Risiken sowie die seitens der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Risikobericht.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse. Zurzeit setzt Voltabox keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Management- und Organisationsrisiken

In dieser Risikogruppe beobachtet Voltabox derzeit insbesondere die sich aus der Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören vor allem personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit

klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht der Vorstand hier keine wesentlichen Risiken für Voltabox. Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von Voltabox hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Sollte Voltabox in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Auch in Zukunft wird sich Voltabox gegen allgemeine Marktrisiken im Bereich der Elektromobilität absichern. Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von 6,4 Mio. Euro (35,5 %) und 4,9 Mio. Euro (27,1 %). Diese sind dem Produktsegment Voltapower zuzuordnen.

Im Jahr 2020 hat sich das sogenannte neue Coronavirus (Sars-CoV-2) von einer epidemiologischen Erscheinung zu einer global manifestierten Pandemie entwickelt. Das vorrangig von Projekten gekennzeichnete Geschäft des Voltabox-Konzerns war von den Auswirkungen der Ausbreitung des Virus sowie von den gesundheitspolitischen Gegenmaßnahmen in erheblichem Maße betroffen. Zur Sicherstellung der eigenen operativen Prozesse hat die Gesellschaft ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept für die Verwaltungseinheiten wie auch für die Produktion aufgestellt, sodass nach der anfänglichen, durch blockierte Lieferketten und verschobene bzw. abgesagte Kundenabrufe drastischen Drosselung der

Produktion im weiteren Jahresverlauf keine weiteren Corona-bedingten Produktionsunterbrechungen notwendig waren. Dennoch kann es infolge der anhaltenden Coronakrise auch im Geschäftsjahr 2021 noch zu Beeinträchtigungen kommen. Die Dynamik der Pandemie kann insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Mutationen des Virus nicht zuverlässig vorhergesehen werden. Der Verlauf der Ereignisse hängt zudem in hohem Maße vom Erfolg bzw. der Schnelligkeit der nationalen Impfkampagnen ab. Insofern besteht weiterhin, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr, die Gefahr, dass Lieferanten und Kunden ihre Produktionstätigkeit einschränken müssen. Die Voltabox AG hat die Ereignisse und konkreten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern im Geschäftsjahr 2020 detailliert analysiert und entsprechende Maßnahmen getroffen, um sich bestmöglich gegen derartige externe Einwirkungen abzusichern.

Es ist derzeit nicht abzusehen, wie lange die Konjunktur durch das Corona-Virus beeinträchtigt wird bzw. welche Auswirkungen der zukünftige Pandemie-Verlauf auf die globale Wirtschaft haben wird.

Die Voltabox AG stuft derzeit zwei Risiken als bestandsgefährdend ein:

- Die Voltabox AG wird unverändert einen starken Fokus auf die Liquiditätsplanung legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Dazu wurde der Personalabbau weiter vorangetrieben, eine Produktionskooperation abgeschlossen und eine weitergehende Fokussierung abgeschlossen. Zudem wurde das Geschäftsmodell um einen Automotive-Lizenzbereich in Zusammenarbeit mit der paragon GmbH & Co. KGaA erweitert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind die Risiken und ihre Auswirkungen so weitreichend, dass sie eine Bestandsgefährdung darstellen.
- Das Risiko aufgrund der Wettbewerbssituation nur unzureichend innovative Produkte zu nicht marktfähigen Produktpreisen anbieten zu können, ist zudem ein bestandsgefährdendes Risiko der Voltabox AG.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung des Voltabox-Konzerns sowie die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2021 werden vom Vorstand insgesamt

als bestandsgefährdend eingeschätzt. Entsprechend erwartet der Vorstand, dass die im Prognosebericht erläuterte Geschäftsentwicklung durch die aufgezeigten Risiken wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Voltabox AG ordnet die Risiken im Konzern als gleichwertig ein.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§315 Abs. 4 HGB)

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich Voltabox an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261). Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Aufdeckung und Verhinderung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Der Vorstand der Voltabox AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und

Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich zusammengefasstem Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands der Voltabox AG
- Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der Voltabox AG, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

(§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem Voltabox-Konzern folgende Risiken: Zinsänderungsrisiken sind für Voltabox nur von untergeordneter Bedeutung, da ausschließlich Festzinsvereinbarungen ohne Financial Covenants vorliegen. Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der

Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt Voltabox über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wachsender Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse. Zurzeit setzt Voltabox keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Factoring-Vertrag abgeschlossen. Dieser wurde 2019 erstmals genutzt. Im Rahmen dieses stillen Factorings verbleibt das Adressausfallrisiko bei der Voltabox AG.

Prognosebericht

Marktentwicklung 2021

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat im Oktober 2020 seine Prognose²¹ für die Weltwirtschaft im Jahr 2021 veröffentlicht. Insgesamt wurde, nach dem erheblichen Einbruch der Weltwirtschaft von -4,4 %, eine deutliche Erhöhung von 5,2 % für 2021 erwartet. Dies würde ein geringfügiges Wachstum der globalen Produktivität um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2019 bedeuten. Im Januar 2021 veröffentlichte der IWF eine aktualisierte Prognose²², die trotz neu aufkommender Herausforderungen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von einer Steigerung der globalen Wirtschaft um 5,5 % ausgeht. Dabei stellte der IWF auch ein stärkeres Momentum im zweiten Halbjahr 2020 fest, das zu einer optimistischeren Prognose für die Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr führte. Statt des ursprünglich berechneten Einbruchs um -4,4 % lautet die Prognose nunmehr noch -3,5 %. Für 2022 gehen die Modelle von einem Wachstum um 4,2 % aus.

Die im Januar erfolgte Anhebung der globalen Wachstumsaussichten um 0,3 Prozentpunkte für 2021 sind genährt durch die Erwartung einer infolge von positiven Vakzin-Entwicklungen weiteren Belebung der Konjunktur im Verlauf des Jahres sowie durch zusätzliche politische Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.

Der IWF erwartet in dieser außergewöhnlichen globalen Situation einen Gleichschritt bei der Normalisierung des Wirtschaftswachstums mit Blick auf den Fortschritt der entwickelten Volkswirtschaften (4,3 % in 2021 und 3,1 % in 2022) und der Schwellenländer (6,3 % in 2021 und 5,0 % in 2022). Auf Basis der veröffentlichten Berechnungen zur Ermittlung des Weltwirtschaftsausblicks im Januar 2020 ging das IWF im Einzelnen davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft in den USA -5,1 % in 2021 und 2,5 % in 2022, in den EURO-Staaten 4,2 % in 2021 und 3,6 % in 2022, in Deutschland 3,5 % in 2021 und 3,1 % in 2022 sowie in China 8,1 % in 2021 und 5,6 % in 2022 betragen wird.

Voltabox ist überwiegend in industriellen Teilmärkten, sowie in ausgewählten Massenmärkten tätig. Hierzu zählen aktuell vor allem:

- Trolleybusse und die Umrüstung herkömmlicher Diesel-Busse aus dem Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Gabelstapler und automatische Flurförderfahrzeuge aus dem Bereich Intralogistik bzw. vernetzten Produktionsumgebungen
- Bergbaufahrzeuge im Untertageabbau
- Fahrzeuge der Land- und Bauwirtschaft
- Starterbatterien für Motorräder
- Pedelecs und E-Bikes

Die Entwicklung in diesen Teilmärkten ist wesentlich durch einen Substitutionsprozess von Blei-Säure-Batterien – im Falle der Trolleybusse von Diesel-Notstrom- Aggregaten und im Fall der Diesel-Busse vom gesamten Antriebsstrang – durch Lithium-Ionen-Batterien geprägt, von dem Voltabox mit ihrem modularen Produktportfolio profitiert. Hierbei handelt es sich um Trends, die über

21 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>

22 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

einen Zeitraum von mehreren Jahren Bestand haben und mit zunehmender Marktdurchdringung typischerweise eine Sättigungskurve aufweisen. Darüber hinaus sind einzelne industrielle als auch Massenmärkte getrieben von dem allgemeinen Trend zur Elektrifizierung.

Das Zurückgreifen auf Marktforschungsstudien zur Darstellung der Entwicklung der von Voltabox adressierten Märkte, wie es in den zurückliegenden Geschäftsberichten getan wurde, ist aufgrund der anhaltenden Ungewissheit resultierend aus der Covid-19-Pandemie aktuell eher weniger zielführend.

Im Ergebnis werden insbesondere folgende Annahmen für die Ableitung der Prognose des Voltabox-Konzerns als wesentlich angesehen:

- + Außerordentlicher, temporärer Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten bei Voltabox und innerhalb der industriellen Teilmärkte, sowie auf die Nachfragesituation und Investitionsbereitschaft seitens der Kunden
- + Fortgesetzter Trend zur Elektromobilität, vor allem durch die Substitution von Blei-Säure-Batterien bzw. Diesel-Notstrom-Aggregaten durch Lithium-Ionen-Batterien in den bisher besetzten Teilmärkten
- + Zunahme der regulatorischen Treiber für nachhaltige Mobilität, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Voltabox-Konzern

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen und nach einem Bottom-up-Prinzip geplant. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann adjustiert-proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben. Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt

es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern seine Planungsmethodik unter dem Eindruck der Umsatzverschiebungen im gleichen Jahr an das spezifische Voltabox-Geschäftsmodell angepasst. Die Planung nimmt nun deutlich stärker Rücksicht auf den Projektcharakter zahlreicher Kundenbeziehungen. Gemäß der ursprünglich guten Auftragsituation für 2021 erwartete der Vorstand, dass Voltabox gegenüber dem Vorjahr nachhaltig wächst und dabei einen wichtigen Schritt auf dem Weg zurück zum angestrebten Profitabilitätsniveau macht. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie haben sich die Geschäftsaussichten für den Voltabox-Konzern jedoch für das laufende Jahr deutlich eingetrübt. Weiterhin konnten im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres aufgrund der geringen Ausbringungsmengen keine positiven Margeneffekte erzielt werden. Dies hat eine zunehmende Belastung der freien Liquidität zur Folge. Die Prognose der Voltabox AG im Einzel- und Konzernabschluss steht in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der zur Verfügung stehenden freien Liquidität. Für den Fall, dass die freie Liquidität im weiteren Jahresverlauf eine signifikante Erhöhung erfährt, erwartet die Gesellschaft einen Konzernumsatz von rd. 15 Mio. Euro und eine Konzern-EBITDA-Marge von -15 %. Die Umsatzpotenziale übersteigen diese Mindestgröße, bedürfen jedoch einer weiteren Refinanzierung. Der Vorstand ordnet im Geschäftsjahr 2021 das EBITDA-Ziel höherwertiger ein als das Umsatzziel.

Neben der Intralogistik wird insbesondere das bestehende Marktsegment Öffentlicher Personennahverkehr (Trolleybusse sowie Umrüstung von Diesel-Bussen) fokussiert. Darüber hinaus werden erstmals die neuen Marktsegmente mobile- und stationäre Energiespeicher zum Umsatz beitragen. Allgemein hat Voltabox im vergangenen Geschäftsjahr einen besonderen Fokus daraufgelegt, seine Kundenbasis und damit auch die Umsatzverteilung zu diversifizieren.

Der Vorstand geht im laufenden Jahr von einem negativen Free Cashflow in Höhe von -5 Mio. Euro aus, der durch Darlehensmittel der Muttergesellschaft gedeckt wird.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränd. in %	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Konzernumsatz	56.617	18.135	-68,0 %	15 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-25,4 %	-133,7 %	n. a.	-15 %
Free Cashflow	-26.304	-1.815	93,1 %	-5 Mio. Euro

Voltabox AG

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränd. in %	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatz	63.335	15.474	-76,6 %	9 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-161,0 %	-174,4 %	n. a.	-20 %
Free Cashflow	-26.304	-1.815	93,1 %	-4.5 Mio. Euro

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand der Voltabox AG geht abseits der finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz und EBITDA von einer positiven strategischen Weiterentwicklung des Voltabox-Konzerns aus. Das Geschäftsjahr 2021 versteht der Vorstand als Übergangsjahr im Rahmen der Transformierung.

Die Sicherung und der Ausbau einer nachhaltigen Profitabilität stehen im Mittelpunkt dieser Geschäftsausrichtung. Darüber hinaus wird die weitere organische Erschließung zusätzlicher Handlungsfelder bezüglich Portfolio-Erweiterung angestrebt, nahe am Kerngeschäft und unter engen Rentabilitäts- und Investitionsvorgaben.

Die potenziellen Auswirkungen aufgrund des seitens der Muttergesellschaft angestrebten Verkaufsprozesses hat der Vorstand nicht in die Planung einfließen lassen.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltabox AG beträgt 15.825.000,00 Euro und ist eingeteilt in 15.825.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 hielt die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, 8.620.000 Aktien der Gesellschaft. Das entspricht rund 54,5 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat mit einer Kapitalmarkt-Mitteilung vom 10. Dezember 2020 darauf

hingewiesen, dass eine Absichtserklärung zum Verkauf von Anteilen an der Voltabox AG mit einem Investor unterzeichnet worden sei. Bis zum 31. Dezember 2020 ist in diesem Zusammenhang kein Übergang der Aktien erfolgt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktiengabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. September 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.675.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären

zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Oktober 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ist das Grundkapital um bis zu 5.000.000,00 Euro eingeteilt in bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gewinnberechtig für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand, dass die Voltabox AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, führten zu keiner

unausgeglichenen Benachteiligung der Voltabox AG. Der Vorstand der Voltabox AG hat diesen Bericht dem Abschlussprüfer vorgelegt. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht wurde anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung sein Ergebnis über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts berichten.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Voltabox AG hat für das Geschäftsjahr 2020 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgenommen. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts dar. Der Vorstand hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/0/investor-relations.html>).

Die Voltabox AG nimmt die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Berichterstattung auf und erweitert diese um weitergehende Erläuterungen, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die Voltabox AG wendet für die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der Voltabox-Homepage unter <https://ir.voltabox.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der Voltabox AG als deutsche Aktiengesellschaft wird durch das Aktiengesetz, die Satzung des Unternehmens, die freiwillige Verpflichtung auf die Vorgaben des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung sowie die jeweils aktuellen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt.

Für Vorstand und Aufsichtsrat sind die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften ein fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln bei gleichzeitiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist für Voltabox ein wesentliches und unverrückbares Element der Unternehmenskultur. Dies umfasst einen vertrauensvollen Umgang und gegenseitigen Respekt im täglichen Miteinander.

Voltabox achtet strengstens darauf, keine Rechtsverletzungen zu tolerieren. Im Fall von Verstößen gegen geltende Rechtsprechung und interne Vorschriften verfolgt Voltabox konsequent die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen und prüft regelmäßig zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist durch bestehende Programme und Managementsysteme abgesichert.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die Voltabox AG über ein so genanntes duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Vorstand der Voltabox AG

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zur Ressortverteilung, zu Entscheidungsbefugnissen des Gesamtvorstands,

zu Rechten und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden sowie zu Beschlussfassung und Sitzungen. Die Aufgaben umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Die Vorstandsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung. Sie informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Verantwortungsbereichen. Bei entsprechenden ressortübergreifenden Angelegenheiten stimmen sich die Vorstandsmitglieder untereinander ab. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination der gemeinsamen Angelegenheiten der Verantwortungsbereiche.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite werden in Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Vorstands beschlossen.

Für besondere Entscheidungen mit außerordentlicher Bedeutung für die Gesellschaft schreibt die Geschäftsordnung vor, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats durch den Vorstand einzuholen ist.

Der Vorstand der Voltabox AG bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern.

Jürgen Pampel
geb. am 08. Februar 1964
erste Bestellung: 09. August 2017
bestellt bis zum 02. Februar 2025

Jürgen Pampel hat Voltabox als Geschäftsbereich innerhalb des paragon-Konzerns mit aufgebaut und steht dem Unternehmen seitdem in unterschiedlichen Funktionsbezeichnungen vor. Er ist seit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2017 Vorsitzender des Vorstands.

Dr. Burkhard Leifhelm
geb. am 06. August 1972
erste Bestellung: 26. Mai 2020
bestellt bis zum 26. Mai 2023 (zum 30. April 2020 als Vorstand der Voltabox AG abberufen)

Dr. Burkhard Leifhelm übernahm im Juli 2019 die Funktion des Bereichsvorstands Einkauf und Produktion.

Am 26. Mai 2020 ist er zur Stärkung des Gremiums in den Vorstand berufen worden und fungiert seitdem als stellvertretender Vorsitzender. Er verantwortet in dieser Position die Bereiche Entwicklung, Einkauf und Produktion.

Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er verlässt die Gesellschaft zum 30. Juni 2021.

Patrick Zabel
geb. am 17. September 1989
erste Bestellung: 26. Mai 2020
bestellt bis zum 26. Mai 2023

Patrick Zabel trat im November 2018 in die Voltabox AG ein und wurde im Juli 2019 zum Bereichsvorstand Finanzen und Personal ernannt. Am 26. Mai 2020 ist er zur Stärkung des Gremiums in den Vorstand berufen worden. Er verantwortet in dieser Funktion weiterhin die Bereiche Finanzen und Personal.

Aufsichtsrat der Voltabox AG

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und steht ihm beratend zur Seite. Zum Ziel der Überwachung der Vorstandstätigkeit stehen dem Aufsichtsrat Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Dies berücksichtigt das bereits umgesetzte Kompetenzprofil, dass die Bereiche Markt und Technologie sowie Finanzen und Recht abdeckt. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Voltabox AG, die das Aktiengesetz und die Geschäftsordnung vorsehen, eingebunden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darin sind insbesondere die Beschlussfassung und die Schweigepflicht festgelegt. Der Aufsichtsrat bewertet durch Selbsteinschätzung einmal jährlich die Effizienz seiner Arbeit. Nach eigener Einschätzung arbeitet der

Aufsichtsrat mit der Gesamtheit seiner drei Mitglieder effizient. Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats wurde von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, DCGK und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch situativ anstehende Entscheidungen angemessen erörtert und zeitnah getroffen werden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratsitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratsitzungen und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 durchgehend die drei Mitglieder Klaus Dieter Frers (Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 10. August 2017), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 01. Januar 2017) und Walter Schäfers (Mitglied des Gremiums seit 14. Januar 2019) an. Im Geschäftsjahr 2020 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2020 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für den Konzern verweist die Gesellschaft auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die Voltabox AG und den Voltabox-Konzern.

Diversität und Zielgrößen

Voltabox misst der Diversität im Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeitererebene zu fördern. Die kontinuierliche Steigerung der Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist für das Unternehmen relevant, weil der Konzern von vielfältigen Ansichten, Lebenseinstellungen und persönlichen Hintergründen seiner Mitarbeiter in einem internationalen Arbeitsumfeld profitiert und damit zu einem inspirierenden Miteinander beiträgt, das persönliche und unternehmerische Erfolge ermöglicht. Voltabox versteht Diversität umfassend in verschiedenen Dimensionen, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter und berufliche Erfahrungen. Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Führungsgremien daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern nicht das Geschlecht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich weiterhin – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen zu orientieren.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie Punkt 4.1.5 und 5.1.2 bzw. Ziffer B.1 und C.1 des Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017 zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2018 von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam Zielgrößen definiert. Für beide Gremien beträgt der aktuelle Frauenanteil der Voltabox AG Null. Die Zielgrößen in beiden Gremien wurden ebenfalls mit Null festgelegt. Bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens beträgt der derzeitige Frauenanteil 20,5 % (Vorjahr: 23,8 %). Die Entwicklung ist auf die im Berichtsjahr infolge der sehr schwierigen wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen für die Gesellschaft konservativere Einstellungspraxis und damit die Herausforderungen bei der Erreichung der Vorjahresquote nach entsprechender Fluktuation zurückzuführen. Die aktuelle Zielgröße des Frauenanteils beträgt 25 %.

Voltabox wird weiterhin an der Praxis festhalten, bei der Rekrutierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Gewinnung und Beförderung von Kandidatinnen und Kandidaten für die obersten Führungsebenen vorrangig anhand der individuellen Qualifikationen zu entscheiden. Entsprechend wird auch der Vorstand bei der Besetzung von Positionen im Topmanagement von Voltabox die Eignung der jeweiligen Personen anhand der beruflichen Fähigkeit sowie der Passgenauigkeit für die konkreten Aufgaben in der jeweiligen Führungsrolle bewerten. Das bedeutet, dass die Entscheidung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften getroffen wird.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat befasst sich kontinuierlich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat durch die Erweiterung und Stärkung des Vorstands für eine Verjüngung des Gremiums gesorgt. Im zukünftigen Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer offenen Position im Vorstand stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder eng untereinander ab und identifizieren, ggf. unter Hinzunahme der Unterstützung externer Berater, geeignete Kandidaten. Für deren Bewertung werden neben individuellem Know-how und der Expertise auch die Persönlichkeit und ihr Mehrwert für den Vorstand bzw. für den Konzern berücksichtigt.

Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG erklären gemäß §161 AktG, dass den am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2020 bis zum

Inkrafttreten des umfassend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Kodex Ziff. 4.1.3:

Der DCGK empfahl bislang, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dies auch Dritten zu ermöglichen. Der Vorstand hat dementsprechend die Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 angestrebt.

Kodex Ziff. 4.2.3:

Der DCGK empfahl bislang, Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen zu verankern. Eine entsprechende Regelung ist mit dem Vorstand nicht vereinbart worden.

Kodex Ziff. 5.1.2:

Der DCGK sprach bislang die Empfehlung aus, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder des Vorstands nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Kodex Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3:

Der DCGK sah bislang vor, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Kodex Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1:

Der DCGK empfahl bis dato, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der Voltabox AG räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Kodex Ziff. 7.1.2:

Gemäß DCGK sollten der Konzernabschluss und der

Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Voltabox AG legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können diese Fristen jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Die Voltabox AG entspricht seit dem 21. März 2020 (dem Inkrafttreten der Neufassung des DCGK) und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Empfehlung A.2 (Compliance Management System)

Der DCGK regt die Einrichtung eines an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglichen soll, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen abzugeben. Der Vorstand strebte im Jahr 2020 die Einführung und Aktivierung entsprechender Strukturen an. Infolge des angestoßenen umfassenden Restrukturierungsprozesses und der parallel aufgetretenen Coronavirus-Pandemie hat der Vorstand das Vorhaben nachrangig priorisiert und auf das Jahr 2021 verschoben. Davon unberührt ist die Praxis, Rechtsverstöße im Unternehmen jederzeit vertraulich melden zu können.

Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder des Vorstands nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Empfehlung B.4 (Frühzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Im

Zuge des initiierten Verkaufsprozesses der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat die wichtige Bedeutung des Vorstandsvorsitzenden für das Unternehmen durch dessen vorzeitige Wiederbestellung gesichert.

Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der Voltabox AG räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Empfehlung C.1 (Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter) und C.9 (Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär)

Gemäß DCGK soll in der Erklärung zur Unternehmensführung über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informiert werden. Zudem soll im Fall eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Da der Aufsichtsratsvorsitzende Vertreter des größten Anteilseigners ist und angesichts der Unternehmensgröße ein dreiköpfiger Aufsichtsrat als ausreichend betrachtet wird, wird der Entsprechung der Kompetenzen „Finanzen“ und „Recht“ eine höhere Priorität eingeräumt.

Empfehlung C.14 (Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen. Die Gesellschaft hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlung D.1 (Bereitstellung Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft

zugänglich gemacht werden soll. Die Votabox AG hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlungen D.2 bis D.5 (Bildung von Ausschüssen)

Gemäß dem Grundsatz 14 und den Ziffern D.2 bis D.5 soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden, um die Wirksamkeit der Arbeit des Organs zu fördern. Der Aufsichtsrat der Votabox AG hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Empfehlung D.7 (Aufsichtsratssitzungen ohne Vorstand)

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Angesichts der dynamischen Lage der Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 fast regelmäßig den Vorstand hinzugezogen, um ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation zu erhalten.

Empfehlung F.2 (Fristen Konzernabschluss und Zwischenberichte)

Die Votabox AG legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können die von Seiten des DCGK empfohlenen Fristen einer Offenlegung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Offenlegung der verpflichtenden, unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Empfehlung G.4 (Verhältnis der Vorstandsvergütung)

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll gemäß DCGK der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird wegen der geringen Größe der Gesellschaft nicht entsprochen.

Empfehlung G.10 (Verfügungsfrist für langfristig variable Vergütungsbeträge)

Der DCGK empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können. In den bisherigen und aktuell gültigen Vorstandsanstellungsverträgen ist diese Frist mit zwei Jahren bezeichnet.

Empfehlung G.11 (Einbehaltsklausel für variable Vergütungen)

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsanstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Empfehlung G.12 (Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung)

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll laut DCGK die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsanstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Empfehlung G.13 (Abfindungs-Cap)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. In den bisherigen und aktuell noch gültigen Vorstandsanstellungsverträgen ist dies nicht vorgesehen.

Delbrück, im Juli 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

V+LTABOX®

Einzelabschluss der Votabox AG
für das Geschäftsjahr 2020

**Gewinn- und Verlustrechnung der Votabox AG, Delbrück,
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.474.050,69		63.335.270,57
2. Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-5.880.948,55		1.943.044,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		711.347,43		1.092.383,05
4. Sonstige betriebliche Erträge		9.672.185,93		2.641.178,87
		19.976.635,50		65.125.787,60
5. Materialaufwand				
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-21.445.922,66		-90.938.679,30	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-623.754,69		-2.045.618,02	
		-22.069.677,35		-92.984.297,32
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	-6.672.863,51		-9.141.202,47	
b. Soziale Abgaben	-1.244.208,53		-1.583.848,59	
		-7.917.072,04		-10.725.051,06
7. Abschreibungen		-1.992.684,09		-7.780.457,27
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-17.608.670,69
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen		-4.081.946,49		0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.891.020,91		-45.771.024,74
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		322.564,84		435.527,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-63.417,40		-88.228,30
13. Ergebnis vor Steuern		-28.716.617,94		-109.396.413,84
14. Ertragssteueraufwand		-187.042,00		617.957,29
15. Sonstige Steuern		-15.517,33		-3.960,98
16. Ergebnisabführung		0,00		0,00
17. Jahresüberschuss		-28.919.177,27		-108.782.417,53
18. Gewinnvortrag		0,00		1.494.282,84
19. Auflösung Kapitalrücklage		0,00		-107.762.884,69
20. Bilanzgewinn		-28.919.177,27		-0,00

Bilanz der Voltabox AG, Delbrück, zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.436.251,66	1.233.717,06
2. Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	178.500,00
	1.436.251,66	1.412.217,06
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.488.159,48	1.275.736,19
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.161,39	1.247.179,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163.542,91	18.514,98
4. Grundstücke	0,00	0,00
	2.828.863,78	2.541.431,01
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100,00	100,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	11.645.362,66
3. Beteiligungen	1.400.000,00	1.400.000,00
	1.400.100,00	13.045.462,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.148.003,33	5.179.757,16
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	207.607,14	105.100,13
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	613.333,32	5.871.387,90
4. Geleistete Anzahlungen	32.709,16	0,00
	4.001.652,95	11.156.245,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.041,89	26.082.445,15
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.508.414,66	5.206.581,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	483.482,72	868.623,30
	9.274.939,27	32.157.649,98
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kasse	541,09	2.094,74
2. Bankguthaben	2.250.568,02	1.385.889,44
	2.251.109,11	1.387.984,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	253.854,30	98.992,03
	21.446.771,07	61.799.982,11

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	15.825.000,00	15.825.000,00
	15.825.000,00	15.825.000,00
II. Kapitalrücklage		
Kapitalrücklage	27.456.104,42	27.456.104,86
	27.456.104,42	27.456.104,86
III. Bilanzgewinn		
Gewinn-/Verlustvortrag	-28.919.177,27	0,00
	-28.919.177,27	0,00
	14.361.927,15	43.281.104,86
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.919.873,43	4.187.815,24
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	1.919.873,43	4.187.815,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.532,18	141.490,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.596.321,76	11.418.737,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.011,00	323.026,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	716.500,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	503.105,55	1.731.307,72
	5.164.970,49	14.331.062,01

Anlagespiegel der Voltabox AG, Delbrück, zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand			Stand			Stand			Stand		Stand	Stand
	01.01.2020	Umgliederungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.985.480,98	178.500,00	1.279.345,45	0,00	0,00	10.443.326,43	7.751.763,92	1.255.310,85	0,00	0,00	9.007.074,77	1.436.251,66	1.233.717,06
2. Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	178.500,00	-178.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.500,00
	9.163.980,98	0,00	1.279.345,45	0,00	0,00	10.443.326,43	7.751.763,92	1.255.310,85	0,00	0,00	9.007.074,77	1.436.251,66	1.412.217,06
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.889.065,45		586.480,21	0,00	0,00	4.475.545,66	2.613.329,26	374.056,92	0,00	0,00	2.987.386,18	1.488.159,48	1.275.736,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677.832,06		293.297,99	0,00	0,00	2.971.130,05	1.430.652,22	363.316,44	0,00	0,00	1.793.968,66	1.177.161,39	1.247.179,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.514,98	0,00	145.027,93	0,00	0,00	163.542,91	0,00	0,00	0,00	0,00	163.542,9100	18.514,98	
	6.585.412,49	0,00	1.024.806,13	0,00	0,00	7.610.218,62	4.043.981,48	737.373,36	0,00	0,00	4.781.354,84	2.828.863,78	2.541.431,01
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.100,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	100,00	100,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.754.033,35	0,00	0,00	12.916.349,31		15.837.684,04	17.108.670,69	0,00	1.270.986,65		15.837.684,04	0,00	11.645.362,66
3. Beteiligungen	1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00
	30.654.133,35	0,00	0,00	12.916.349,31	0,00	17.737.784,04	17.608.670,69	0,00	1.270.986,65	0,00	16.337.684,04	1.400.100,00	13.045.462,66
	46.403.526,82	0,00	2.304.151,58	12.916.349,31	0,00	35.791.329,09	29.404.416,09	1.992.684,21	1.270.986,65	0,00	30.126.113,65	5.665.215,44	16.999.110,73
							Afa lt. Tabelle	1.992.684					
							Afa lt. P&L	-1.992.684					
							Differenz	0					

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Votabox AG hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 12895).

Der Jahresabschluss der Votabox AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden. Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Bestandsgefährdende Tatsachen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der Tatsache, dass sich die Gesellschaft in einem umfassenden Restrukturierungsprozess befindet und die Nachfrage der Kunden aktuell sehr zurückhaltend ist, ein bestandsgefährdendes Risiko. Zusammen mit der unverändert angespannten Liquiditätssituation besteht damit erhebliche Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Finanzierung der Gesellschaft soll auch über die Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA) sichergestellt werden. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Zugänge in Höhe von TEUR 1.279 im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: TEUR 309) betreffen im Wesentlichen eine entgeltlich erworbene EDV-Software und der Aktivierung von Entwicklungsleistungen. Die Zugänge entfallen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 179) auf geleistete Anzahlungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 20-33 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauern im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Ab dem 1. Januar 2011 und bis 31. Dezember 2017 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 150, nicht aber EUR 410 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Seit dem 1. Januar 2018 wurde der Betrag von EUR 410 auf EUR 800 erhöht. Der Zugang und Abgang wird innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 150 werden ohne Aufnahme im Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis nach Steuern
USA	%			
Voltabox of Texas, Inc., (Texas)	100 %	Voll	-38.066.774,68 USD	-8.287.077,83 USD
Voltabox New Energy Co., Ltd. (Kunshan)	100 %	Voll	2.361.001,05 RMB	-1.276.730,03 RMB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Beteiligung an der ForkOn GmbH in Höhe von TEUR 1.400 gehalten. Die Voltabox AG hat einen Anteilsbesitz von 9,45 %.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem, in den Anlagen zum Anhang, beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die durch die Produktion veranlassten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2015 erstmals angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer durchgeführten Inventur, die zu Durchschnittspreisen des Einkaufs bewertet wurde, ermittelt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 8.508 (Vorjahr: TEUR 5.207) sonstige Forderungen gegen Gesellschafter. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus einer geleisteten Mietvorauszahlung welche im Geschäftsjahr 2020 in die Forderungen umgebucht wurden und aus dem Verkauf von Sachanlagen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 483 enthalten im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen des Factorings gegenüber der Deutschen Factoring Bank AG.

Davon entfällt ein Betrag von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 93) auf einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Factorings.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 99) beinhalten im Wesentlichen eine Mietvorauszahlung für das Bürogebäude. Der Abgrenzungsposten wird aufwandswirksam in Abhängigkeit mit der tatsächlichen periodengerechten Nutzung der zugrunde liegenden Auszahlungen aufgelöst.

Latente Steuern

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Liegen hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vor, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet werden.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche können nur in dem Umfang aktiviert werden, in dem damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ausreichend zur Verfügung stehende passive temporäre Differenzen gedeckt sind. Darüber hinaus bestehende aktive latente Steuern können nur aktiviert werden, wenn in den folgenden fünf Jahren ausreichend zu versteuernden Ergebnissen erwartet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15% sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5% enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Eigenkapital

Am 18. Mai 2017 wurde die Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG ins Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt TEUR 100.

Am 13. Oktober 2017 erfolgte im Rahmen des Börsengangs die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter dem Börsenkürzel VBX, der ISIN DE000A2E4LE9 und der WKN A2E4LE mit einer ersten Preisfeststellung von 30,00 Euro je Aktie. Das Platzierungsvolumen betrug 151,8 Millionen Euro, wovon der Gesellschaft 139,8 Millionen Euro als Bruttoemissionserlös zufließen.

Nach Beschluss zur Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Höhe von TEUR 9.900 vom 6. September 2017 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21. September 2017) und einer weiteren Erhöhung um weitere TEUR 5.000

(Beschluss vom 22. September, Handelsregistereintrag am 11. Oktober 2017) sowie einer Erhöhung um TEUR 825 aus einer Mehrzuteilungsoption beträgt das Grundkapital der Voltabox AG per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 15.825). Diese ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 6.675.000,- EUR durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2017 erteilten Ermächtigung - Genehmigtes Kapital 2017 - ist die Erhöhung des Grundkapitals der Voltabox AG durch die Ausgabe von 825.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um 825.000,00 Euro durchgeführt worden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug im Vorjahr zum 31. Dezember 2020 unverändert TEUR 27.456 (Vorjahr TEUR 27.456) und umfasst nach § 272 Abs. 1 Nr. 1 HGB das Agio aus der Ausgabe von Anteilen. Aufgrund des Jahresfehlbetrags erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2020 nach § 150 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 AktG in Höhe des Jahresfehlbetrages abzüglich des vorhandenen Gewinnvortrages.

Die Auflösung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beträgt EUR 28.919.177,27.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten weiterhin Rückstellungen für ausstehende Gutschriften, rückständige Urlaubs- und Prämienverpflichtungen, Tantiemeverpflichtungen, Abschlusskosten sowie Gewährleistungen. Die Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften zum Erwerb von Anlagevermögen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	141
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	95
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	46	47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.596	9.782
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.596	9.782
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	323
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20	323
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	717
Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	503	2.031
	503	2.031

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,96 % und 2,64 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht somit kein Zinsänderungsrisiko. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 506) besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR 323). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die paragon GmbH & Co. KGaA (vormals paragon AG) TEUR 422 (Vorjahr: TEUR 203).

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von fünf Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Barwert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 732.881 (Vorjahr: TEUR 789), wovon TEUR 169.671 auf das Kalenderjahr 2021 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 49), wovon TEUR 41 auf das Jahr 2021 entfallen.

In Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 128) wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten noch nicht gezahlte Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 63.335) entfallen mit TEUR 14.797 auf das Inland (Vorjahr: TEUR 40.271), mit TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 1.126) auf die EU und mit TEUR 286 auf Drittländer (Vorjahr: TEUR 21.938).

Die Umsatzerlöse beziehen sich auf folgende Geschäftsfelder:

in TEUR	2020	2019
Voltapower	12.511	43.805
Voltaforce	2.963	19.530

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 44) enthalten.

Im Geschäftsjahr lagen keine periodenfremden Erträge vor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 157) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 436).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

Honorare

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Votabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Votabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 163).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt TEUR 18.309 (Vorjahr: TEUR 17.361), wovon TEUR 15.318 (Vorjahr: TEUR 15.234) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	13.743	0	0	13.743	13.684
Sonstige Verpflichtungen	1.575	2.055	936	4.566	3.677
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15.318	2.055	1	18.309	17.361

Außerbilanzielle Geschäfte

Mit der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG besteht ein Vertrag über ein stilles Factoring. Dieser Vertrag löst einen im Geschäftsjahr 2018 beendeten Factoring-Vertrag ab. In die-sem Vertrag ist geregelt, dass wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft werden und damit nicht mehr zu bilanzieren sind. Erste Forderungen werden ab dem Geschäftsjahr 2019 veräußert.

Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 1.617 (Vorjahr: 926). Sicherheitseinhalte in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 93) werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Votabox AG offene Verpflichtungen aus unkündbaren Leasing-verhältnissen i.H.v. TEUR 4.233 (Vorjahr: TEUR 3.043), wovon TEUR 1.482 (Vorjahr: TEUR 1.229) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Wesentliche Leasing-Vereinbarungen bestehen für Kraftfahrzeug-Leasing, IT-Leasing und Maschinen-Leasing. Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 36 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen hat für die Votabox AG Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsbelastung, der Eigenkapitalquote in Folge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestand eine unbegrenzte Bürgschaft für einen Gebäudemietvertrag in Texas, bei dem die Votabox AG als Bürge auftritt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Votabox AG.

Herr Klaus Dieter Frers ist Vorsitzender der Geschäftsführung der paragon GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA, Gesellschafter der paragon GmbH, geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH und geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG. Persönlich erbrachte Leistungen erfolgten im Berichtszeitraum durch das Aufsichtsratsmitglied Herrn Hermann Börnemeier der für die Votabox AG steuerberatend tätig ist, in Höhe von TEUR 38.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen belaufen sich zum 31.12.2020 auf eine Höhe von TEUR 1.745 (Vorjahr TEUR 11.682). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen be-tragen zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 530). Im Berichtsjahr wurden Umsätze mit der paragon GmbH & Co. KGaA in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr TEUR 606) realisiert. An andere Tochtergesellschaften der paragon GmbH & Co. KGaA wurden Leistungen in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr TEUR 1.377) erbracht.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat wiederum Umsätze im Wesentlichen durch Konzerndienstleistungen und Warenverkäufen innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit mit der Votabox AG in Höhe von TEUR 3.870 (Vorjahr TEUR 2.868) getätigt. Von Tochtergesellschaften der paragon GmbH & Co. KGaA wurden Leistungen in Höhe von TEUR 653 (Vorjahr TEUR 0) an die Votabox AG berechnet.

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft.

Zum 26.05.2020 wurden Herr Dr. Burkhard Leifhelm, stellvertretener Vorstandsvorsitzender, als Vorstand Einkauf, Produktion und Entwicklung sowie Herr Patrick Zabel als Vorstand Finanzen und Personal berufen.

Dr. Burkhard Leifhelm hat den Vorstand zum 30.04.2021 verlassen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
Klaus Dieter Frers Vorsitzender	Vorstandsvorsitzender paragon GmbH & Co. KGaA
Hermann Börnemeier Stellvertretender Vorsitzender	Diplom Finanzwirt und Steuerberater Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH
Walter Schäfers Mitglied	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare

Vergütung der Organmitglieder

Zur Vergütung der Organmitglieder verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht des Konzernabschlusses.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 138 (Vorjahr: 114) Mitarbeiter, davon 39 (Vorjahr: 37) gewerbliche Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im März 2019 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt über ein Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1. Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück. Die paragon GmbH & Co. KGaA als Konzernmuttergesellschaft stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser ist im Bundesanzeiger zu finden. Die paragon GmbH & Co. KGaA hält 54,5 % der Anteile an der Voltabox AG.

Nachtragsbericht

Wir verweisen hierzu auch auf das Kapitel „Bestandsgefährdende Tatsachen“.

Zu den Veränderungen im Vorstand verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel „Organe der Gesellschaft“. Dem Vorstand sind nach Ablauf des Geschäftsjahres ansonsten keine wesentlichen Ereignisse mit besonderer Wirkung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bekannt.

Delbrück, den 19. Juli 2021

Voltabox AG, Delbrück

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Voltabox AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Voltabox AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammen-gefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ⊕ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ⊕ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bestandsgefährdende Tatsachen“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess befindet und, bedingt auch durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, die Liquiditätssituation unverändert angespannt ist. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch den Einstieg eines neuen Hauptaktionärs und bis dahin durch die Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA) zur Verfügung gestellt werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefassten Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Jahresabschluss der Voltabox AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Voltabox AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planungen der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir den Fortgang des noch laufenden Prozesses des Wechsels des Haupt-Aktionärs sowie die Möglichkeiten der Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel durch die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Umsatzrealisierung

Umsatzrealisierung

- 1) Die Voltabox AG weist im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.474 aus. Die Beurteilung der Umsatzerlösrealisation birgt aufgrund der in Teilen individuellen Vertragsgestaltungen mit den Kunden ein inhärentes Fehlerrisiko. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse der falschen Periode zugeordnet werden.
- 2) Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir unter Berücksichtigung des Geschäftsvolumens und der Struktur der Kunden zunächst die bestehenden unternehmensinternen Kontrollen im Absatzbereich identifiziert und anschließend die Effektivität der vorhandenen Kontrollen durch Funktionstests überprüft. Ergänzt wurde die Systemprüfung durch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Verprobungen der Umsatzerlösentwicklung, durch Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, durch Einholung von Saldenbestätigungen sowie durch umfangreiche Einzelfallprüfungshandlungen bei ausgewählten Kunden. Insgesamt konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerlöserfassung überzeugen.
- 3) Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- + die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- + folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Voltabox AG, Delbrück für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:
 - Vorwort des Vorstands
 - 2020 - Jahr der Innovation
 - Investor Relations
 - Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die da-zugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- + beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „voltabox_191629.zip“ (SHA26-Hashwert: 40ABED22110DDD9ABB6B67BB688D497D40704E89077AF88A-C8A3284CFF00AF05) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- + Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Patrick Helsper
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO



Patrick Zabel

Vorstand

CFO

Impressum

Voltabox AG
Artegastraße 1
33129 Delbrück

Phone: +49 5250 9930- 0
Fax: +49 5250 9930- 901
E-Mail: investor@voltabox.ag

www.voltabox.ag

Voltabox AG
Artegastraße 1
33129 Delbrück

www.voltabox.ag